

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

36. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 12.06.2013, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Fachgespräch zum Thema „Engagementpolitik in Deutschland – Bilanz und Ausblick“ mit Dr. Hermann Kues (Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement), Dr. Karin Fehres (Bündnis für Gemeinnützigkeit), Manfred Bauer (Staatskanzlei Brandenburg) und Matthäus Friederich (Staatskanzlei Hessen)
- 2 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Schneider

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Sibylle Laurischk
Jörg von Polheim

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
36. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 36. und letzten Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement in der 17. Wahlperiode. Unter Tagesordnungspunkt 1 werde man in einem Fachgespräch mit dem Titel „Engagementpolitik in Deutschland – Bilanz und Ausblick“ ein Resümee der Entwicklungen im bürgerschaftlichen Engagement in den zurückliegenden vier Jahren ziehen und Herausforderungen und Perspektiven der Engagementförderung für die kommende Legislaturperiode erörtern. Zu diesem Fachgespräch habe man folgende Sachverständige eingeladen, die er an dieser Stelle bereits herzlich willkommen heiße: Herrn Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herrn Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Frau Dr. Karin Fehres, Sprecherin des Bündnisses für Gemeinnützigkeit sowie – von Seiten der Bundesländer – Manfred Bauer von der brandenburgischen Staatskanzlei und Matthäus Friederich von der hessischen Staatskanzlei. Tagesordnungspunkt 2 werde „Verschiedenes“ sein.

Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zum Thema „Engagementpolitik in Deutschland – Bilanz und Ausblick“ mit Dr. Hermann Kues (Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement), Dr. Karin Fehres (Bündnis für Gemeinnützigkeit), Manfred Bauer (Staatskanzlei Brandenburg) und Matthäus Friederich (Staatskanzlei Hessen)

Der **Vorsitzende** weist zunächst darauf hin, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 17. Wahlperiode am Vormittag im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beraten und vom Hauptausschuss einvernehmlich zur Kenntnis genommen worden sei. Nachdem man mit dem Bericht ein internes Fazit über die Arbeit des Unterausschusses gezogen habe, interessiere man sich heute dafür, wie die Entwicklungen im Bereich der Engagementpolitik des Bundes in den vergangenen vier Jahren von außen – vom für Engagementfragen federführend zuständigen Ministerium, von der Zivilgesellschaft und von den Ländern – wahrgenommen worden seien und welche Aufgaben und Herausfor-

derungen aus Sicht der Sachverständigen in der nächsten Wahlperiode angegangen werden sollten. Er schlage vor, zunächst die eingeladenen Expertinnen und Experten mit einem Impulsvortrag zu Wort kommen zu lassen und anschließend in die Frage- und Diskussionsrunde einzusteigen. Von Herrn Dr. Klein liege auch eine schriftliche Stellungnahme vor (Anlage 1). Es beginne der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues.

PStS **Dr. Hermann Kues** (BMFSFJ) hebt einleitend hervor, dass man in der Engagementpolitik in dieser Legislaturperiode einen gewaltigen Schritt nach vorne getan habe. Er gebe zu, dass ihm die Thematik am Anfang relativ abstrakt vorgekommen sei. Im Laufe der Zeit habe sie jedoch Strukturen bekommen. Nicht nur der Begriff „Engagementpolitik“, sondern auch die Zahlen zum Engagement in Deutschland seien im Laufe der Zeit klarer geworden. Man erlebe gegenwärtig bei der Hochwasserkatastrophe ganz handfest, dass die Menschen dann, wenn Aufgabenstellung und Rahmen klar seien, in hohem Umfang bereit seien, sich einzusetzen und zu engagieren. Es gebe im vielfältigen Bereich des freiwilligen Engagements in Deutschland bewährte Strukturen – angefangen vom THW bis zu vielen anderen, die wie selbstverständlich mit anpackten, wenn sie gebraucht würden. Das sei bemerkenswert und mache eine freiheitliche Gesellschaft aus, die nicht nur auf den Staat schaue, sondern sich auch selber für die Lösung von Problemen einsetze.

Es gebe große Engagementbereiche, z. B. „Sport und Bewegung“, wo die Freiwilligen die zentrale Säule seien. Man brauche zwar auch hier Hauptamtliche, aber ohne die vielen Engagierten bis hin zu den Müttern und Vätern, die ihre Kinder Wochenende für Wochenende zu den Sportveranstaltungen führen, würden Sportvereine nicht funktionieren. Ähnliches gelte auch für die Wohlfahrtspflege sowie für den Zivil- und Katastrophenschutz und viele andere Bereiche. Neben diesen positiven Entwicklungen gebe es auch Veränderungen, die mit neuen Herausforderungen verbunden seien. Es gebe z. B. Vereine, die Schwierigkeiten hätten, Nachwuchs zu gewinnen, weil die Auswirkungen des demografischen Wandels bereits spürbar seien oder sich die Interessen verändert hätten. Man wisse aber auch, dass viele Menschen nach Engagementmöglichkeiten suchten und nur gezielt angesprochen werden müssten. Er erinnere sich noch an die Skepsis in seiner Heimatstadt, als die erste Freiwilligenagentur eröffnet worden sei. Sukzessive habe sich aber gezeigt, dass solche Mittlerorganisationen dazu beitragen, neue Menschen für das Engagement in Vereinen zu gewinnen. Er kenne auch Personen seiner Altersgruppe, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden seien und die nach einer Übergangszeit nach einem neuen Aufgaben- und Betätigungsfeld suchten, da sie noch fit seien und das Wissen und

die entsprechenden Fertigkeiten mitbrächten. Dafür müsse ein Rahmen geschaffen werden, dafür müssten Orte vorhanden sein und dafür brauche es auch Strukturen. Diese Voraussetzungen seien durch den Unterausschuss und das Ministerium mit geschaffen worden.

In dieser Legislaturperiode habe die Bundesregierung erstmals eine nationale Engagementstrategie beschlossen, mit der der strategische Umgang mit Engagement konkret festgelegt worden sei. Zudem habe man einen Ressortkreis in der Bundesregierung eingerichtet und es gebe die regelmäßige Bund-Länder-Kommunen-Gesprächsrunde. Typisch für Engagement sei auch, dass sich nicht alles auf Bundesebene, sondern vieles auch auf Länderebene und auf kommunaler Ebene abspiele. Wichtig sei, dass die Dinge ineinandergriffen. Die Zivilgesellschaft sei in die Entwicklung der nationalen Engagementstrategie durch das Nationale Forum für Engagement und Partizipation einbezogen worden und bei der Umsetzung sei auch das BBE involviert. Darüber hinaus gebe es einen intensiven Austausch auch auf Arbeits- und Abteilungsleiterebene.

Hervorheben wolle er auch, dass eine Reihe wirksamer gesetzlicher Maßnahmen ergriffen worden seien. In diesem Zusammenhang sei u. a. das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes zu nennen, mit dem ein ganzes Maßnahmenbündel umgesetzt worden sei – angefangen von der Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2.100 Euro auf 2.400 Euro sowie der Ehrenamtspauschale von 500 Euro auf 720 Euro bis hin zu den beschlossenen Erleichterungen für Ehrenamtliche beim Thema „Haftung“ im Steuer- und Zivilrecht. Auch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes sei eine absolute Erfolgsgeschichte, die nicht unbedingt absehbar gewesen sei. Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes sei ein „Nebenprodukt“ der bereits seit Jahren geforderten Aussetzung des Wehrdienstes gewesen. Mit den Auswirkungen des Wegfalls des Zivildienstes hätten sich nur wenige beschäftigt, sodass es keineswegs sicher gewesen sei, dass man in diesem Bereich eine gute Ersatzlösung finden würde. Es habe auch heftige Diskussionen darüber gegeben, ob der gewählte Weg richtig sei. Die Koalition habe sich der Herausforderung gestellt und es habe sich gezeigt, dass es Freiwillige in allen Altersgruppen gebe, die zu einem solchen Dienst bereit seien. Dafür werde auch viel Geld eingesetzt. Im Jahr 2013 seien es allein 200 Millionen Euro für den Bundesfreiwilligendienst. Bei den Jugendfreiwilligendiensten seien zudem die Haushaltsmittel seit 2010 vervierfacht worden und zwar auf 92,7 Millionen Euro im Jahr 2013. Für den Bereich der Freiwilligendienste stünden damit insgesamt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als je zuvor.

Im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes habe man u. a. mehr Geld für die Werbung und Betreuung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den THW-Ortsverbänden eingesetzt. Kürzlich sei zudem die sogenannte Feuerwehrpauschale rückwirkend zum 1. Januar 2013 auf 200 Euro angehoben worden, wobei die Zustimmung der Länder noch ausstehe. Erwähnen wolle er auch die 450 Mehrgenerationenhäuser, die von Anfang an als regionale Impulsgeber fungiert hätten. In den Mehrgenerationenhäusern seien 15.000 Freiwillige aktiv und leisteten mit ihrem Engagement wertvolle gesellschaftliche Beiträge vor Ort. Er wolle generell betonen, dass die Kommunen im Bereich der Engagementpolitik nicht nur auf den Bund und auf die Länder schauen sollten, sondern dass sie auch selber initiativ werden müssten. Wenn die eine Kommune hier viel mache und die andere nicht, habe das auch etwas mit Schwerpunktsetzung und guter Kommunalpolitik zu tun und nicht unbedingt damit, dass die eine viel Geld habe und die andere nicht.

Im Bereich des Sports unterstütze man auch kleine Projekte, wie z. B. den Aufbau von Qualifizierungsstrukturen in Sportvereinen in Kooperation mit dem Deutschen Basketball Bund. Es gehe auch um die Zukunftsfähigkeit von Vereinen und die Frage, wie man geeignete Funktionsträger gewinnen könne. Ein weiterer Schwerpunkt sei der Bereich „Integration“. Wenn es nicht gelinge, Menschen mit Migrationshintergrund für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen, bleibe ein erhebliches Engagementpotenzial ungenutzt. Es sei auch ein Ausdruck für gelungene Integration, wenn ein Zuwanderer in einem Verein eine Funktion übernehme. In diesem Bereich habe man viele kleinere Projekte auf den Weg gebracht, die er aus Zeitgründen nicht im Einzelnen benennen wolle.

Erwähnen wolle er den Ersten Engagementbericht, der im letzten Jahr vorgelegt worden sei sowie den Zweiten Engagementbericht, der bereits in der Planung sei. Im Juni 2013 werde die Sachverständigenkommission für den Zweiten Engagementbereich das erste Mal tagen. Im Bereich „Engagementforschung“ wolle er die empirischen Untersuchungen zur Infrastruktur lokaler Engagementpolitik, zum Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt und zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen nennen. Ein weiteres wichtiges Stichwort sei die Anerkennungskultur. Man unterstütze u. a. den Deutschen Engagementpreis, die Woche des bürgerschaftlichen Engagements, Ehrenpreise im Sport oder das Siegel zur Vereinbarkeit von Engagement und Beruf. Insofern seien einige neue Strukturen entstanden, die man pflegen und weiter ausbauen müsse.

Mit Blick auf die Zukunft sei klar, dass man sich noch stärker mit der Infrastruktur zur Förderung des freiwilligen Engagements und mit lokalen Entwicklungen beschäftigen müsse. In diesem Zusammenhang sei auch das Leitbild der „sorgenden Gemeinschaft“ des Siebten Altenberichts, der gegenwärtig vorbereitet werde, für die Engagementpolitik interessant. Es entwerfe einerseits ein Idealbild von Zusammenhalt und gemeinsamer Verantwortung in Wohnviertel und Dorf und beschreibe andererseits, welche Strukturen und welche Kultur hierfür wichtig seien und gepflegt werden müssten. Dadurch könne das, was er eben beschrieben habe, einen Dreh bekommen und zu einem stimmigen Konzept werden. Abschließend wolle er festhalten, dass man in der Engagementpolitik einen gewaltigen Schritt nach vorne gemacht habe und zwar nicht nur bezogen auf viele Einzelpunkte, sondern vom Gesamtangebot her.

Dr. Ansgar Klein (BBE) weist darauf hin, dass das BBE in dieser Legislaturperiode zum Teil schwierige Erfahrungen gemacht habe. Deshalb wolle er am Anfang noch einmal auf den Mehrwert des Netzwerkes hinweisen. Es gelinge dem BBE, die Fachdiskurse von Mitgliedern aus allen drei Sektoren – und damit der deutlichen Mehrheit der Träger und Förderstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements – zu moderieren und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Nach zehnjähriger Arbeit im Netzwerk habe man ein neues Leitbild (Anlage 2) entwickelt. Darin sei festgehalten, dass sich das BBE als Wissens- und Kompetenzplattform für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation verstehe.

Die Bilanz dieser Legislaturperiode weise aus Sicht des BBE sowohl Licht als auch Schatten auf. Positiv sei zunächst einmal die Einrichtung des von Herrn Dr. Kues erwähnten Nationalen Forums für Engagement und Partizipation gewesen. Diese Beteiligungsplattform mit 450 Expertinnen und Experten in 16 Dialogforen habe zunächst eine große Aufbruchsstimmung und Beteiligungsbereitschaft im Feld ausgelöst. Nach der Beendigung der BBE-Trägerschaft Ende 2010 habe der Forumprozess jedoch eine deutliche Zäsur erfahren, da er seine „Governance“-Funktion verloren habe. Mit Blick auf künftige Entwicklungen erscheine es sinnvoll, die gegenseitigen Erwartungen der Akteure von vornherein besser aufeinander abzustimmen. Das Nationale Forum sollte als „Governance“-Format weiter genutzt werden, da Engagementpolitik aus seiner Sicht nur partizipativ entwickelt werden könne.

Der Bundesfreiwilligendienst habe erfreulicherweise eine große Zahl von Interessierten mobilisiert, worauf Herr Dr. Kues bereits hingewiesen habe. Es gebe aber noch klärungs-

bedürftige Punkte. So seien die unterschiedlichen Rollen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) im Kontext des Bundesfreiwilligendienstes zu schärfen und deutlicher als bisher zu differenzieren. Auch müsse der Bundesfreiwilligendienst noch stärker als Lerndienst gestaltet und mit der pädagogischen Begleitung verbunden werden. Es sollte zudem ein kooperatives Verhältnis zwischen dem BAFzA und dem BBE entwickelt werden, bei dem man sich nicht als Konkurrent, sondern als Partner verstehe. Es habe in dieser Legislaturperiode auch eine Phase gegeben, wo der damalige Staatssekretär Hecken geäußert habe, wozu brauche man das BBE eigentlich noch, wo man doch jetzt das BAFzA, den Bundesfreiwilligendienst und die Mehrgenerationenhäuser habe und die Vernetzung auch gleich selber vornehmen könne. Er glaube, dass mittlerweile die Einsicht gewachsen sei, dass ein Netzwerk fachlich agieren und verschiedene Interessen moderieren können müsse. Darum bemühe sich das BBE weiter und deshalb habe man im neuen Leitbild festgelegt, dass man sich zu einer Wissens- und Kompetenzplattform weiterentwickeln wolle. Mit dem Bündnis für Gemeinnützigkeit habe man sich dahingehend abgestimmt, dass sich das BBE im Grunde nicht mehr als Lobbyist, sondern als ein beratendes Netzwerk verstehe. Die großen zivilgesellschaftlichen Verbandsmitglieder wollten mit Recht ihre Interessen selbst vertreten, da sie dies besser tun könnten.

Beim Engagementbericht bedauere man, dass es keinen systematischen Wissenstransfer zwischen dem BBE und seinen Fachdiskursen und der Sachverständigenkommission gegeben habe. Dadurch seien Informationen, die für eine solche Berichterstattung relevant seien, ungenutzt geblieben. In dieser Legislaturperiode sei zudem das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedet worden. Zwei Punkte, die im Koalitionsvertrag angekündigt worden seien und die im Forumsprozess eine große orientierende Bedeutung gehabt hätten, seien dagegen nicht realisiert worden. Dabei handele es sich zum einen – er zitiere aus dem Koalitionsvertrag – um das „Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, das alle geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation berücksichtigt“ und zum anderen um das „bundeseinheitliche Förderinstrument zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen“. Letzteres wäre auch unter dem Gesichtspunkt wichtig gewesen, dass es einerseits einen erfreulichen Aufwuchs im Bereich der Freiwilligendienste mit jetzt ungefähr 300 Millionen Euro im Jahr für 80.000 Freiwillige gebe, dass andererseits aber für die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements von 23 Millionen Menschen nur rund 50 Millionen Euro zur Verfügung

stunden. Das BBE und andere Akteure im Feld seien von der Stagnation im letztgenannten Bereich erheblich betroffen. Die beiden im Koalitionsvertrag genannten Zielsetzungen sollten aus Sicht des BBE in der kommenden Wahlperiode wieder aufgegriffen werden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass die Förderung der BBE-Geschäftsstelle in den letzten drei Jahren gravierend gekürzt worden sei. 2014 werde sie nur noch 57 % der langjährigen Grundförderung betragen. Bisher habe das BBE diese massiven Kürzungen zwar durch Mittel von Mitgliedern und Partnern teilweise kompensieren können, es sei aber dadurch in seiner Entwicklung stark abgebremst worden, da man den Fokus auf die Kompensation der weggefallenen Mittel habe legen müsse. Darunter habe die Arbeit als Wissens- und Kompetenzplattform zwangsläufig gelitten. Hier wünsche man sich für die Zukunft wieder eine andere Gestaltung.

Was die Perspektiven anbelange, sollten die Themen „Engagement“ und „Demokratie“ enger miteinander verbunden werden. Man plädiere für eine Stärkung des Politikfeldes Engagement im Verbund mit Demokratiepoltik. Damit sei auch die im Feld diskutierte Frage Unterausschuss oder Hauptausschuss verbunden, weil man sich schon fragen müsse, wofür eine Beratung gut sei, wenn sie bei Entscheidungen im Parlament nicht richtig berücksichtigt werde. Insofern wäre eine strukturelle Stärkung des Themas im Deutschen Bundestag wünschenswert.

Angesprochen worden sei auch schon das Thema „Nachhaltige Infrastruktur“, das nach wie vor nicht gelöst sei. Daher begrüße er, dass dies auch aus Sicht des Ministeriums ein wichtiges Thema für die nächste Legislaturperiode werden solle. Denn die Mehrgenerationenhäuser seien das eine, es gebe aber auch Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen und Bürgerstiftungen, die als Infrastruktureinrichtungen auch gerne nachhaltig arbeiten würden. Deswegen denke man fachlich auch weiter über das Igl-Gutachten nach. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Engagementförderung, die ja eine freiwillige kommunale Aufgabe sei, wäre für eine nachhaltige Förderung sicherlich interessant. Die Länder müssten eine solche Grundgesetzänderung unterstützen. Wenn sie das täten und man dem Igl-Gutachten folge, würde dies bedeuten, dass die Länder mit den Kommunen eine strukturelle Vorklärung machen müssten, was vor Ort an nachhaltiger Infrastruktur aus eigener Kraft gestemmt werden könne und was nicht, obwohl es eigentlich notwendig sei. Dann könnte man genau dort nachhaltig und eben nicht mit der Gießkanne fördern. Eine solche bottom-up-

Planungsstruktur könnte den Bund in die Lage versetzen, bei künftigen Modellprojekten vorab mit den Ländern Nachhaltigkeitsgarantien zu vereinbaren.

Engagement sei bekanntlich ein Querschnittsthema und es sei auch ein Verdienst der Engagementpolitik, dass dieser Gedanke in den einzelnen Ressorts deutlich stärker verankert sei. Ein Beispiel dafür sei, dass von der Bundeszentrale für politische Bildung geplante Programm „Partizipationslernen“, bei dem es darum gehe, Erfahrungen und Lerneffekte aus dem Engagement mit politischer Bildung zu verbinden. Solche Ideen seien sehr begrüßenswert.

Beim Stichwort „Anerkennungskultur“ sehe man die Möglichkeit, noch stärkere Synergien zwischen dem Deutschen Engagementpreis und der Woche des bürgerschaftlichen Engagements zu schöpfen. In Absprache mit dem Träger des Deutschen Engagementpreises, dem Bündnis für Gemeinnützigkeit, habe man z. B. bereits vereinbart, dass aus dem Kreis der Preisträger des Deutschen Engagementpreises Engagementbotschafter für die Woche des bürgerschaftlichen Engagements bestimmt würden. Dies erhöhe die Nachhaltigkeit und öffentliche Sichtbarkeit.

Zum Schluss wolle er noch kurz auf das verteilte Papier zu den engagementpolitischen Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl (Anlage 3) hinweisen, das einen konsensualen Handlungskorridor von 250 Organisationen aus drei Sektoren formuliere. Dies sei ein politischer Schatz für die Engagementpolitik, auf den er gerne aufmerksam machen wolle, da er das Papier aus zeitlichen Gründen nicht im Detail vorstellen könne.

Dr. Karin Fehres (Bündnis für Gemeinnützigkeit) bedankt sich zunächst für die Einladung in den Unterausschuss und die Möglichkeit, die Aktivitäten des Bündnisses für Gemeinnützigkeit vorstellen zu können. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit existiere – wenngleich zunächst mit anderem Namen – seit 2005 mit gleicher Besetzung. In ihm hätten sich 10 Mitgliedsorganisationen in einem Trägerkreis zusammengeschlossen, der ausschließlich aus den großen Dachorganisationen der Bundesrepublik bestehe. Im Einzelnen seien dies die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Bundesjugendring, der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Naturschutzring, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der Deutsche Spendenrat, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Verband Entwicklungspolitik deutscher

Nichtregierungsorganisationen (VENRO). Darüber hinaus habe man einen Beirat aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, beratenden Verbänden, wie dem BBE, und weiteren Experten, auf deren Know-how und Expertise man angewiesen sei. Die sich daraus ergebende große Vielfalt setze die Bereitschaft voraus, ein außerordentlich differenziertes Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement in den verschiedenen Organisationen anzuerkennen und vor diesem Hintergrund nach Gemeinsamkeiten zu suchen, die von allen mitgetragen werden könnten. Ihre nachfolgenden Aussagen seien mit den genannten Organisationen abgestimmt.

Für das Bündnis für Gemeinnützigkeit sei bürgerschaftliches Engagement integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft und zeichne sich u. a. durch Freiwilligkeit, Autonomie und Altruismus aus. Es finde sich in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen und organisationsstrukturellen Zusammenhängen. Sie erinnere nur an eine Organisation wie den DOSB, der im Wesentlichen ehrenamtlich getragen werde oder die Stiftungen, die noch einmal ganz andere Funktionen hätten. Immer aber sei es von hohem Wert, was freiwillig gegeben und gespendet werde. Dabei sei es egal, ob es sich um Zeit, Geld, Einfluss oder Zuwendung handele. Bürgerschaftliches Engagement schaffe einen Mehrwert für die Gesellschaft, der weit über wirtschaftliche Kennziffern hinausgehe, und könne sich nur in einer freien und demokratischen Gesellschaft entfalten, die die Besonderheit und den Eigensinn von bürgerschaftlichem Engagement respektiere und die notwendigen Freiräume hierfür sichere.

Die Flutkatastrophe lege in diesen Tagen ein überwältigendes Zeugnis darüber ab, wie wichtig es den Menschen in Deutschland sei, sich zu engagieren und zu helfen. Doch damit sich das zweifellos vorhandene große Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements in seinen vielfältigen Erscheinungsformen umfassend entfalten könne, sei es unverzichtbar, dass dieser Eigensinn nicht nur respektiert werde, sondern sich auch im politischen Handeln widerspiegele. Dies setze voraus, dass sich Zivilgesellschaft und Staat kontinuierlich über ihre jeweiligen Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Erwartungshaltungen verständigten. Hiermit habe sich der Unterausschuss seit seiner Einrichtung befasst und habe damit wichtige Grundlagen für eine gedeihliche Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Staat gelegt, wie vorhin auch schon Herr Dr. Kues ausgeführt habe. Doch auch in den kommenden Jahren sei es unverzichtbar und – wie man hoffe – auch unstrittig, dass sich Zivilgesellschaft und Staat darüber kontinuierlich weiter verständigen und vergewissern müssten. So berichteten die im Bündnis für Gemeinnützigkeit

vertretenen Verbände, z. B. im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, übereinstimmend davon, dass staatliches Handeln immer mehr einer Entwicklung Vorschub leiste, die geeignet sei, bürgerschaftliches Engagement zur Bewältigung staatlicher Aufgaben zu instrumentalisieren. Es seien Tendenzen zu erkennen, dass sich staatliche Institutionen zunehmend als Auftraggeber gegenüber der Zivilgesellschaft verstünden und sie dabei die Aufgaben der Zivilgesellschaft auf die eines Auftragnehmers reduzierten, von dem man sich verspreche, dass er Leistungen besonders preisgünstig erbringen könne. Damit werde jedoch der Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements negiert. Die Frage, wie sich die berechtigten Interessen von Zivilgesellschaft und Staat artikulieren und wie man miteinander den partnerschaftlichen, vertrauensvollen und respektierenden Umgang weiterentwickeln könne, löse sich nicht von alleine, sondern bedürfe eines konsequenten und kontinuierlichen Diskurses. Daher bleibe diese zentrale Frage auch künftig auf der Tagesordnung engagementpolitischer Debatten. Gute und wirksame Beispiele, die bundesweit durchaus existierten, könnten hierbei Orientierung bieten.

Zu einer Reihe von gesellschaftspolitisch relevanten Themen finde man ausführliche und unverzichtbare Darstellungen staatlichen Handelns und bisweilen würden Teile der Zivilgesellschaft – wie etwa beim Nationalen Aktionsplan Integration – aktiv eingebunden. An anderer Stelle fehlten jedoch der engagementpolitische Blick und die Berücksichtigung der Leistungen der Zivilgesellschaft. Sie wolle drei Beispiele nennen: Bürgerschaftliches Engagement biete vielfältige Bildungspotenziale und sei eine unerschöpfliche Quelle für lebenslanges Lernen. Die im Bündnis zusammengeschlossenen Organisationen dürften als nichtstaatliche Bildungsträger mit Abstand der größte Anbieter für nonformales und informelles Lernen sein. Doch die bildungspolitische Debatte in Deutschland reduziere sich im Wesentlichen auf staatliche und halbstaatliche Ausbildungsgänge und ignoriere nahezu vollständig den Beitrag der Zivilgesellschaft, wie man das unschwer im nationalen Bildungsbericht nachlesen oder vielleicht müsste man hier besser sagen, *nicht* nachlesen könne. Auch im Hinblick auf die Arbeitgeberfunktion der zivilgesellschaftlichen Organisationen sei das Potenzial der im Bündnis vertretenen Dachorganisationen noch bei Weitem nicht erkannt. In der amtlichen Statistik fehlten zudem wichtige Indikatoren, die geeignet seien, die Leistungen der Zivilgesellschaft mit Daten zu unterlegen und zu beschreiben und eine datenbasierte Grundlage zu Entwicklungsprozessen der Zivilgesellschaft zu schaffen.

Für die Arbeit der nächsten Jahre habe sich das Bündnis auf fünf Schwerpunkte verständigt und erwarte, dass diese Schwerpunkte durch die Engagementpolitik des Bundes mittransportiert und mitbefördert würden. Erstens setze man sich dafür ein, dass die engagementpolitischen Kompetenzen der Bundesregierung gebündelt und in einer zentralen Anlaufstelle für die Anliegen der Zivilgesellschaft zusammengefasst würden. Man würde es auch sehr begrüßen, wenn es analog zum Kulturstaatsminister einen Engagementstaatsminister im Bundeskanzleramt – oder an anderer Stelle angesiedelt – geben und der Unterausschuss zu einem ständigen Ausschuss aufgewertet werden würde. Zweitens fordere man schon seit langem, bürgerschaftliches Engagement als eigenständigen Zweck in Gesetzen und Verordnungen zu verankern. Zudem sollte der mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz begonnene Diskurs weitergeführt und weitere gesetzliche Erleichterungen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts auf den Weg gebracht werden. Drittens sollte der politische Diskurs über das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat und die spezifischen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche intensiviert werden. Das Beispiel Freiwilligendienste, wo von Seiten der Zivilgesellschaft noch viel Diskussionsbedarf bestehe, sei eben schon genannt worden. Viertens brauche man einen Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat und die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den sie betreffenden Berichterstattungen des Bundes und zwar nicht nur im Engagementbericht, sondern auch in anderen Politikfeldern. Notwendig sei darüber hinaus – wie eben schon erwähnt – die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik mit der Aufnahme von Indikatoren für die Zivilgesellschaft. Fünftens würde man sich wünschen, dass die spezifische und sehr spezielle Form von bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland mit einer Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen einhergehe. Dies gelte insbesondere auch mit Blick auf die Aktivitäten der EU und die dort anliegenden Gesetzesvorhaben. Dabei seien die Interessen und spezifischen Eigenheiten dessen, was sich hier im Lande gebildet habe, zu schützen und zu wahren.

Manfred Bauer (Staatskanzlei Brandenburg) bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit als Ländervertreter zur Engagementpolitik der letzten vier Jahre im Unterausschuss Stellung nehmen zu können. In der Vergangenheit habe die Gelegenheit bestanden, über die Politik der Länder regelmäßig im Unterausschuss zu berichten. Die Länder würden diesen kontinuierlichen Meinungsaustausch – wenn nicht jedes Jahr, so doch zumindest alle zwei Jahre – gerne fortsetzen, denn es sei gut, wenn das, was man für die Engagierten tue, vorab zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmt werde.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern finde in vielfältigen Formen statt. Herr Dr. Kues habe bereits den Bund-Länder-Kommunen-Arbeitskreis erwähnt, der ein Gremium sei, in dem frühzeitig anstehende Projekte besprochen würden. Seit dem Jahr 2011 gebe es eine Veränderung in der Zusammensetzung des Arbeitskreises, nachdem die Landesnetzwerke und das BBE – auf Wunsch des Bundes – nicht mehr an den Treffen des Gesprächskreises teilnähmen. Man habe daraufhin als Ersatz eine eigene Länderrunde installiert, zu der man auch die Landesnetzwerke und das BBE einlade, um deren Sachverstand für die Länderpolitiken weiter nutzbar zu machen. Es wäre gut, hier wieder zur bewährten Tradition zurückzukehren und sich unter Einschluss der Landesnetzwerke und des BBE zwei Mal im Jahr auszutauschen. Hierüber sei man mit dem BMFSFJ im Gespräch und es gebe auch erste diesbezügliche Signale des Abteilungsleiters.

Man führe darüber hinaus jährliche Fachworkshops zu ausgewählten Themen und Entwicklungen im bürgerschaftlichen Engagement durch, die primär dem Erfahrungsaustausch dienen. Beim ersten Mal habe man sich auf Einladung Hessens mit dem Thema „Monetarisierung“ und im darauf folgenden Jahr in Potsdam mit dem Engagementbericht der Bundesregierung und den sich daraus ergebenden Fragen moderner Engagementpolitik befasst. In der letzten Woche habe man in Stuttgart über das aktuell viel diskutierte Thema „Partizipation“ am Beispiel der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gesprochen, die diesbezüglich große Anstrengungen unternähmen.

Herr Dr. Kues habe bereits das Nationale Forum für Engagement und Partizipation erwähnt, an dessen Dialogforen sich auch viele brandenburgische Verbände mit der Erwartung beteiligt hätten, dass die erarbeiteten Vorschläge in die Engagementstrategie einfließen würden. Viele seien darüber enttäuscht gewesen, dass dies aus ihrer Sicht in nicht ausreichendem Maße geschehen sei, was die Bereitschaft an einem solchen Beteiligungsprozess mitzuwirken, nicht gerade steigern würde. Die Folgen habe das Land bei anschließenden Einladungen zu Workshops zu spüren bekommen, da viele gesagt hätten: „Wir bringen uns ein, aber letzten Endes findet das doch keinen Eingang in die praktische Politik.“

Des Weiteren wolle er ein Thema ansprechen, das die Engagementlandschaft in Brandenburg, aber auch in vielen Ländern berühre, nämlich die Frage, wie man bei Modellprojekten des Bundes frühzeitig die Verantwortungsübernahme regeln könne. Er nenne als Beispiel das bereits erwähnte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Die erste Programmwelle sei unabgestimmt über Brandenburg gekommen, was teilweise dazu geführt

habe, dass Mehrgenerationenhäuser neben funktionierende Freiwilligenzentren gesetzt worden seien. Dies habe im Ergebnis zu unheilvollen Konkurrenzkämpfen geführt. Die Kommunen hätten nach Auslaufen des Modellprojektes oft nicht gewusst, ob sie das Freiwilligenzentrum oder das neue Mehrgenerationenhaus weiter fördern sollten. In der Regel sei das „modernere“ Mehrgenerationenhaus als Sieger aus diesem Abwägungsprozess hervorgegangen. In der zweiten Programmwelle seien die Länder vom BMFSFJ frühzeitig beteiligt worden, sodass es möglich gewesen sei, darauf hinzuweisen, wo es z. B. im Land Brandenburg weiße Flächen gebe. Es seien daraufhin in der Uckermark und in der Prignitz Mehrgenerationenhäuser mit der Verpflichtung seitens der Kommunen installiert worden, nach Auslaufen des Projektes die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Das sei ein Musterbeispiel, wie abgestimmte Bund-Länder-Politik funktionieren könne.

Für die Engagementpolitik der Länder sei der Freiwilligensurvey eminent wichtig. Hier hätten sich die Länder eine etwas frühere Einbindung in die Vorbereitungsarbeiten zum Freiwilligensurvey 2014 gewünscht. Inzwischen hätten sich gute Arbeitsbeziehungen mit dem für die Durchführung beauftragten Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) entwickelt. Geplant sei erstmals die Erstellung eines gemeinsamen Länderberichts, sodass nicht – wie in der Vergangenheit – jedes Land eine eigene Landesstudie je nach finanzieller Möglichkeit in Auftrag geben müsse. Der gemeinsame Länderbericht solle den Verantwortlichen und Engagierten dazu dienen, sich über die Politiken und Projekte der Länder und deren Wirkung zu informieren. Das sei ein bemerkenswerter Quantensprung und die Länder seien bereit, auch bei der Erstellung des Fragebogens für den Freiwilligensurvey eng mit dem DZA und dem BMFSFJ zusammenzuarbeiten.

Der schon erwähnte Bundesfreiwilligendienst sei vom Land Brandenburg vorurteilsfrei zur Kenntnis genommen worden und werde positiv begleitet. Der Bundesfreiwilligendienst werde auch in Brandenburg sehr gut angenommen, wobei die Alterskohorte der 27- bis 65-Jährigen mit rund 80 Prozent wesentlich häufiger vertreten sei als in westdeutschen Bundesländern. Bisher habe man noch keine Erkenntnisse, wie sich der Bundesfreiwilligendienst auf die Engagementszene insgesamt auswirke. Man warte daher gespannt auf die geplante Evaluation, die 2015 vorliegen solle. Über die Wirkung dieses Instrumentes, das auch ältere Menschen ins Engagement bringe, sollte man gleichwohl früher reden. Er bedauere, dass die Bundesförderung für die „Freiwilligendienste aller Generationen“, die in Brandenburg sehr viele Menschen erstmals mit Engagement in

Kontakt gebracht hätten, ausgelaufen sei. Dadurch sei die positive Entwicklung bei diesem guten Format zum Erliegen gekommen.

Einer moderne Engagementpolitik dürfe auch das traditionelle Vereinswesen nicht vernachlässigen, da dort die Kärnerarbeit im Engagementbereich geleistet werde. Durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes werde es den Stiftungen erleichtert, sich verstärkt der Engagementinfrastruktur anzunehmen, was von den Ländern begrüßt werde. Nach wie vor beobachte man, dass die Erwartungen an das Engagement hoch seien. Neben traditionellen gebe es auch im Land Brandenburg moderne Formen des Engagements. So habe man mit Freude zur Kenntnis genommen, dass über die sozialen Netzwerke viele freiwillige Helfer an die Deiche gebracht worden seien. Die Möglichkeiten, Gutes für das Engagement zu bewirken, seien noch längst nicht ausgeschöpft und er hoffe auf ein noch engeres Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen in diesem Bereich in der kommenden Legislaturperiode.

Matthäus Friederich (Staatskanzlei Hessen) erklärt, vieles, was der Kollege Bauer erwähnt habe, gelte auch für die anderen Bundesländer. Er wolle einige Stichworte aufnehmen und aus hessischer Sicht ergänzen und verstärken. Herr Dr. Kues habe die nationale Engagementstrategie angesprochen. Als diese vom Bundeskabinett im Oktober 2010 beschlossen worden sei, sei man gerade dabei gewesen, die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ zu gründen. Die Engagementstrategie enthalte einige Punkte, bei denen man sich in Hessen im eigenen Tun bestätigt gefühlt habe. Die Landesstiftung sei inzwischen gegründet und ihre Arbeit sehr erfolgreich angelaufen, wobei man einige Aspekte der Engagementstrategie des Bundes aufgenommen habe.

Den Ersten Engagementbericht habe man auch auf Länderebene intensiv diskutiert. In Hessen habe man schon in der Vergangenheit die Themen „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Gestaltung des demografischen Wandels“ in der Staatskanzlei zusammengeführt. Man halte es daher für gut, dass offenbar geplant sei, das Thema „Demografie“ im nächsten Engagementbericht aufzugreifen.

Er wolle ferner das von Frau Dr. Fehres angesprochene Stichwort „Lückenbüßer“ aufnehmen. Er sehe im Moment ein großes Risiko darin, dass je intensiver und häufiger seitens der Politik über die Lage der öffentlichen Haushalte geredet und dies mit der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verbunden werde, desto eher könne der Ein-

druck entstehen, dass Ehrenamtliche als Lückenbüßer betrachtet würden, obwohl es gar nicht so gemeint sei. Was ihm an dieser Stelle oft fehle, sei der Hinweis, dass ehrenamtliches Engagement sehr viel mehr sei, als das, was an Statistiken oder an der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ablesbar sei. Engagement sei Ausdruck einer Kultur und immer auch einer Haltung und vielleicht sei es auch eine inhaltliche Anregung für die künftige Arbeit dieses Ausschusses, diesen Aspekt ein wenig näher unter die Lupe zu nehmen. Ihm sei klar, dass dies nicht einfach sei, weil man damit näher an die Menschen herankomme, als man dies vielleicht wolle. Auf der anderen Seite handele es sich um einen Aspekt, der für das, was man derzeit und künftig miteinander bespreche, maßgeblich sei.

Aus seiner Sicht sollte sich Engagementpolitik hin und wieder auch ein Stück weit zurücknehmen. Man spreche sehr viel von Infrastruktur, wobei auch diese nicht alles sei. Auch die beste Infrastruktur helfe nicht, wenn es an der Haltung und vielleicht auch an der Auffassung fehle, dass Ehrenamt ein Wert an sich sei. In Hessen diskutiere man derzeit darüber, wie man das Thema „Ehrenamt“ noch einmal anders verpackt auch in die Schule hineinbekomme. Er glaube, dass das Stichwort „Haltung“ und die Frage, was Ehrenamt an sich bedeute, auch für die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund maßgeblich sein könne. Denn die Frage der Haltung sei auch wichtig für die Art und Weise, wie sich vorhandene Strukturen öffneten. Daher wünsche er sich, dass das schwierige Thema „Haltung“ in der kommenden Legislaturperiode stärker aufgegriffen würde.

Eine sehr wichtige Veranstaltung sei die regelmäßig stattfindende Woche des bürgerschaftliches Engagements. Das BMFSFJ habe angeregt, die Woche des bürgerschaftliches Engagements künftig in den Ländern durchzuführen, was bei diesen zu kontroversen Diskussionen geführt habe. Er wolle an dieser Stelle auf die hessische Haltung hinweisen. Hessen halte den Vorschlag für durchaus überlegenswert, da dadurch neue Impulse gesetzt werden könnten. In diesem Jahr werde die Auftaktveranstaltung zur Woche des bürgerschaftliches Engagements in Mainz stattfinden. Er könnte sich vorstellen, dass im nächsten Jahr unter Umständen Hessen Gastgeber für die Veranstaltung sein könnte. Er erwähne dies bewusst, weil im Hinblick darauf, wie man bürgerschaftliches Engagement an die Menschen herantrage, auch eine Chance liege.

Wie der Kollege Bauer würde er sich wünschen, wenn die Länder in diesem Ausschuss in der nächsten Wahlperiode wieder präsenter wären. Die Länder seien zwar jederzeit zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen, trotzdem würde es aus seiner Sicht allen nutzen, wenn die Länder wenigstens ein Mal im Jahr die Möglichkeit hätten, den Abgeordneten ausgewählte eigene neue Projekt zu präsentieren. Abschließend wolle er dem Unterausschuss – im Namen aller Länder – für seine Arbeit danken. Bei allen Differenzen, die man bei einzelnen Punkten haben und austragen könne, profitierten von einem Austausch am Ende alle. In diesen Dank schließe er auch das Bundesfamilienministerium ein.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre Beiträge. Die Frage- und Diskussionsrunde eröffne der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Klaus Riegert.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) bedankt sich zunächst für die positiven Rückmeldungen zur Arbeit des Unterausschusses. Es seien aber auch durchaus kritische Untertöne zur Engagementpolitik zu hören gewesen, was er angesichts unterschiedlicher Ansätze für normal halte. Er wolle hervorheben, dass die Entwicklung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ständig nach vorne gegangen sei. Aus der Großen Anfrage an die Bundesregierung zur „Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft“ in der 13. Wahlperiode und einer ersten Plenardebatte am 5. Dezember 1997 sei mit einer gewissen Selbstverständlichkeit die Enquete-Kommission erwachsen. Damals habe man auch durchgesetzt, dass die Enquete-Kommission laufende Gesetzesvorhaben auf ihrer Engagementverträglichkeit hin prüfen dürfe, was bis dahin nicht üblich gewesen sei. Nach der Enquete-Kommission sei der Unterausschuss eingesetzt worden, wobei es aus seiner Sicht an der Zeit sei, aus dem Unterausschuss einen ständigen Ausschuss zu machen. Allerdings habe ein Unterausschuss auch gewisse Vorteile, da die Abgeordneten nicht ganz so stark in die Fraktionsgepflogenheiten eingebunden seien und etwas freier arbeiten könnten.

Die Frage sei auch, wie man das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ auf der Regierungsseite bündeln könne, da in allen Beiträgen angeklungen sei, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handele. Der Unterausschuss habe in seiner Arbeit stets versucht, alle Ressorts mitzunehmen und zu verdeutlichen, dass diese nicht allein auf die Federführung des BMFSFJ verweisen dürften, sondern erst einmal im eigenen Verantwortungs-

bereich die vorhandenen Engagementfelder identifizieren und pflegen müssten. Dies sei eine Daueraufgabe, die sich nicht irgendwann von selbst erledigen werde.

Er wolle die Äußerung von Herrn Friederich aufgreifen, der von der Haltung im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement gesprochen habe. Für ihn sei eine zentrale Frage, mit welcher politisch-demokratischen Grundhaltung man an das Thema herangehe. Sein Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement sei zunächst einmal, dass der Bürger sage: „Hör mal Staat, du mischt dich jetzt hier nicht ein, sondern wir Bürger gründen Vereine, wo wir – über das reine Steuern zahlen hinaus – für die Gesellschaft aktiv sein möchten“. Bund, Länder und Kommunen kämen erst dann ins Spiel, wenn die durch die Bürger gegründeten Vereine und Stiftungen Unterstützung bräuchten und wenn man sich dann zusammen anschaue, wer eigentlich was machen und leisten könne. Deshalb habe ihm der Begriff „Haltung“ gut gefallen. Man müsse in der Tat darüber diskutieren, mit welcher Haltung man wechselseitig an das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ herangehe, weil man dadurch auch die Anerkennung, die das bürgerschaftliche Engagement brauche, in Zukunft erhalten könne.

Der Abgeordnete erklärt, dies sei eine Art Abschlussstatement gewesen, da er dem nächsten Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werde und diese Sitzung daher seine letzte im Unterausschuss sei. Er habe sein Abgeordnetenmandat seit 1994 sehr gerne ausgeübt und hoffe, dass es auch künftig viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter geben werde, die das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ noch weiter nach vorne brächten.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) dankt zunächst den Expertinnen und Experten für den Diskussionsstoff, den sie mit ihren Beiträgen geliefert hätten. Er begrüße, dass noch einmal betont worden sei, dass bürgerschaftliches Engagement eigensinnig sei und nicht als „Lückenbüßer“ instrumentalisiert werden dürfe. An dieser Stelle müsse man bei all dem, was man häufig hier auch gemeinsam miteinander ausgehandelt habe, in der nächsten Zeit aufpassen. Er glaube schon, dass es Kräfte gebe, die sagten: „Wenn wir schon an vielen Stellen kürzen müssen, dann kann das doch wenigstens zum Teil auch durch bürgerschaftliches Engagement aufgefangen werden.“ Dies sei beispielsweise in der Begründung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes ansatzweise so angeklungen. Auch der Begriff „Bürgerpflicht“, der in der Definition des Ersten Engagementberichts enthalten sei, ziele in eine ähnliche Richtung. Das sei eine Philosophie, die man sich hier im Unterausschuss

nicht zu eigen gemacht habe und wo man aufpassen müsse, dass sie sich nicht an anderer Stelle durchsetze.

Auch deshalb wäre es zu begrüßen, wenn man sich in dieser oder in einer noch gefestigteren Form auch weiterhin mit dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag auseinandersetzen würde. Durch die Einrichtung eines Hauptausschusses wäre man bei allen bürgerschaftliches Engagement betreffenden Vorhaben zumindest mitberatend, wodurch das Thema im parlamentarischen Prozess ein noch höheres Gewicht erhalten würde. Nach seiner Ansicht wäre es gut, das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ ein wenig weiter zu fassen und um die Themen „Partizipation“ und „Demokratie“ zu erweitern, die nach seiner Auffassung in den parlamentarischen Gremien unterrepräsentiert seien. Würde man die Thematik nicht auf das Ehrenamt oder neue Engagementformen verkürzen, sondern auch Fragen von Beteiligung, von Bürgerhaushalten etc. mit aufnehmen, könnte man sich noch ein wenig wirkungsmächtiger machen. Denn Engagement und Demokratie gehörten für ihn eng zusammen und Engagement sei eben kein Lückenfüller, sondern Ausdruck des gesellschaftlichen Gestaltungsanspruchs des Einzelnen. Es wäre daher aus seiner Sicht gut, wenn man sich dies gemeinsam für die nächste Wahlperiode vornehmen würde.

Er wolle hier heute nicht noch einmal rückblickend „alte Schlachten“ schlagen. An bestimmten Stellen, z. B. beim Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes, gebe es Unterschiede. Trotzdem habe man immer versucht, im Sinne der gemeinsame Sache das Ehrenamt zu stärken. Daher habe die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf letztlich auch zugestimmt, obwohl man enttäuscht darüber gewesen sei, dass die Koalition keine ihrer Anregungen aufgegriffen habe. Auch die Frage des Bundesfreiwilligendienstes müsse man hier heute nicht noch einmal intensiv diskutieren. Er finde es gut, dass auch in den Koalitionsfraktionen die Einsicht gewachsen sei, dass an einigen Stellen Nachjustierungsbedarf bestehe. Zudem unterstreiche er die Aussage, dass je früher man beim Bundesfreiwilligendienst belastbarere Zahlen und Fakten habe, umso schneller und gezielter könne man an bestimmten Punkten zu Verbesserungen kommen. Seine Zielsetzung bleibe, dass sich der Bundesfreiwilligendienst stärker an den Jugendfreiwilligendiensten orientierten sollte.

Ansprechen wolle er auch die Frage der Finanzierung von bürgerschaftlichem Engagement. Die Sachverständigen hätten noch einmal deutlich gemacht, dass von Seiten des Bundes häufig Modellprojekte gestartet würden, die im Anschluss von den Ländern und

Kommunen nicht weiterfinanziert würden. Dies halte er – neben der Frage des Stellenwertes des Politikfeldes im Parlament – für die zweite große Aufgabe, der man sich in der nächsten Legislaturperiode annehmen müsse. Wie könne es gelingen, eine nachhaltige Finanzierung bis zu den Kommunen hinzubekommen? Er nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort „Kooperationsverbot“, da auch zwei Ländervertreter unter den Sachverständigen seien. Man sollte gerade angesichts knapper öffentlicher Kassen mehr dazu kommen, eher Infrastruktur und weniger einzelne Projekte zu fördern, um die Entstehung von „Projektruinen“ zu vermeiden.

Abschließend wolle er von Seiten der SPD-Fraktion dem Vorsitzenden, den Kolleginnen und Kollegen sowie dem Sekretariat herzlich für die Zusammenarbeit danken. Er hoffe, dass es auch in Zukunft in allen Fraktionen genügend Mitstreiterinnen und Mitstreiter geben werde, die das Thema auch weiterhin bearbeiteten. Dies sei nicht immer leicht, weil man unterschiedliche parteipolitische Positionen und Grundüberzeugungen mitbringe. Aber auch innerhalb der eigenen Fraktionen sei es manchmal schwer, ausreichend Unterstützung für das Thema zu erhalten. Auch bei dieser Überzeugungsarbeit wünsche er viel Erfolg.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) bedankt sich bei den Sachverständigen für den gegebenen Rück- und Ausblick, wobei die Empfehlungen zum Teil ein wenig abstrakt gewesen seien, was der Politik die Zustimmung erleichtere. Dies gelte auch für die fünf Forderungen, die Frau Dr. Fehres formuliert habe. Dass man bei der Bündelung des Querschnittsthemas „Bürgerschaftliches Engagement“ in Parlament und Regierung noch ein Stück weiterkommen müsse, könne sicherlich von allen mit getragen werden. Dies gelte auch für den geforderten weiteren Bürokratieabbau und die Forderung nach einer noch partnerschaftlicheren Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, die der Unterausschuss auch schon bisher gesucht habe. Er habe auch herausgehört, dass es gewisse Spannungen zwischen dem Ministerium und den Ländern sowie zwischen dem Ministerium und dem BBE gebe, die er als Abgeordneter nicht im Detail bewerten könne. Vielleicht werde Herr Dr. Kues hierzu nachher noch etwas sagen. Auch der Erhalt der steuerlichen Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Sektor innerhalb der EU sei allgemeiner Konsens. Er rate, wenn es auf die nächste Legislaturperiode zugehe, eine Konkretisierung der einzelnen Punkte vorzunehmen, damit die Politik wisse, wo sie gesetzgeberisch handeln sollte. Auch wenn man dann vielleicht nicht mehr so einvernehmlich wie jetzt diskutieren werde, müsse man solche Konflikte ansprechen und auch offen austragen.

Die Kritik, dass von der Zivilgesellschaft angeblich ein Freiwilligendienststatusgesetz eingefordert werde, tangiere ihn wenig, da dies nicht der Eindruck der vielen Gespräche sei, die er diesbezüglich in letzter Zeit geführt habe. Der Tenor aus der Zivilgesellschaft sei eher: „Verschont uns bitte mit einem Freiwilligendienststatusgesetz, weil ihr uns damit im Zweifel die Vielfalt nehmt, auf die wir auch stolz sind.“ Sein Angebot an die Zivilgesellschaft sei, konkrete Vorschläge zu machen, die in ein Freiwilligendienststatusgesetz gegossen werden sollten. Um den Rest kümmere man sich dann im Parlament.

Bei den angesprochenen „Freiwilligendiensten aller Generationen“ (FDaG) sei es mit Blick auf das Engagement Älterer gelungen, zentrale Elemente in den Bundesfreiwilligendienst zu überführen. Aber natürlich ersetze der Bundesfreiwilligendienst mit seinen 20 Stunden den FDaG nicht komplett. Die Bundesländer machten es sich aus seiner Sicht zu leicht, wenn sie sich zurücklehnten und sagten: „Bund, lege bitte etwas Neues auf und fördere es auch zu 100 Prozent.“ Es stehe den Ländern frei, hier selbst etwas auf den Weg zu bringen und es würde sicherlich alle freuen, wenn es noch mehr Formate für das Engagement von Älteren geben würde.

Ein großes Thema bleibe die Frage der Infrastrukturförderung. Hier werde oft schnell die Forderung nach einer Aufhebung des Kooperationsverbotes erhoben. Das sei sicherlich ein Punkt, über den man diskutieren könne, obwohl er glaube, dass entscheidend sei, wie die Zusammenarbeit vor Ort laufe. Dies zeige auch das Beispiel der Mehrgenerationenhäuser. Es müsse darum gehen, in den Kommunen den finanziellen Spielraum für die Infrastrukturförderung zu schaffen. Die Koalition habe mit der Übernahme der Grundversicherung im Alter eines der größten Entlastungspakete aller Zeiten für die Kommunen auf den Weg gebracht. Daher sei es aus seiner Sicht auch nicht die Aufgabe der Engagementpolitik, zuerst nach der Aufhebung des Kooperationsverbotes und nach der Förderung der Infrastruktur durch den Bund zu rufen. Vielmehr sei es Aufgabe der Engagementpolitik vor Ort, darauf zu bestehen, dass die durch die Übernahme der Verantwortung von bestimmten Aufgaben durch den Bund freigewordenen Mittel von den Kommunen auch für die Engagementpolitik eingesetzt würden.

Auch die Themen „Lückenbüßer“ und „Arbeitsmarktneutralität“ seien immer wieder angesprochen worden. Es sei und bleibe eine dauerhafte Aufgabe dieses Ausschusses, immer wieder darüber zu diskutieren und bestimmte Grenzen zu definieren. Er rate aber auch dazu, der Zivilgesellschaft das Selbstbewusstsein zuzugestehen, selber zu sagen,

wenn Politik zu viel von ihr erwarte und sie als Lückenfüller zu instrumentalisieren versuche. Abstrakte Diskussionen würden aus seiner Sicht nicht weiterhelfen, sondern erzeugten zum Teil auch Widersprüchlichkeiten. So könne man nicht auf der einen Seite mehr zivilgesellschaftlichen Einfluss beim Bundesfreiwilligendienst fordern, aber auf der anderen Seite traue man den zivilgesellschaftlichen Zentral- und Einsatzstellen nicht zu, selbst zu entscheiden, ob etwas arbeitsmarktneutral sei oder nicht. Abschließend wolle er sich auch im Namen seiner Fraktion für die kollegiale Zusammenarbeit im Unterausschuss bedanken. Er glaube, dass man mit dem Konsensprinzip hier auch einen großen Beitrag dazu leiste, vorhandene Gräben im Sinne der Engagementpolitik immer wieder zu schließen.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt zunächst den Kolleginnen und Kollegen, dem Vorsitzenden und dem Sekretariat herzlich für die gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus danke er den Sachverständigen für ihre Einschätzungen und Bewertungen. Da er einige kritische Punkte im Rückblick auf die 17. Wahlperiode schon in der Sitzung des Familienausschusses angesprochen habe, wolle er dies heute Abend hier nicht noch einmal wiederholen.

Die spannende Frage sei für ihn vor allem, wie man sich in der nächsten Legislaturperiode – unabhängig vom Wahlausgang und von den daraus resultierenden Mehrheiten – aufstellen solle. Brauche man im Parlament einen Ausschuss oder einen Unterausschuss und müsse dieser anders angebunden werden? Benötige man einen Staatssekretär oder einen Beauftragten und in welches Ministerium gehöre das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“? Dies seien spannende Fragen, wo man nach seiner Ansicht gar nicht so weit auseinander liege, wo man aber im Moment nicht konkret sagen könne, in welche Richtung sich die Dinge entwickelten. Auch wenn der Wahlkampf vor der Tür stehe, müsse man sich über diese Fragen in den nächsten Wochen weiter Gedanken machen und im Austausch bleiben, wenn das Thema nicht nach der Wahl „hinten herunter fallen“ solle. Ihn interessiere, wie das Ministerium die Zusammenarbeit in der Engagementpolitik einschätze und wie sich das Parlament aus Sicht von Frau Dr. Fehres und Herrn Dr. Klein im Bereich der Engagementpolitik aufstellen sollte.

Von Herrn Bauer und Herrn Friedrich habe er den deutlichen Wunsch nach mehr Austausch mit den Bundesländern vernommen, was man sehr ernst nehmen müsse. Herr Bauer habe davon gesprochen, dass die Zusammenarbeit beim Aktionsprogramm Mehr-

generationenhäuser II von Bund und Ländern beispielgebend gewesen sei. Er habe aber von einer Reihe von Mehrgenerationenhäusern Schreiben bekommen, in denen der Sorge Ausdruck verliehen werde, dass die Mehrgenerationenhäuser nach 2014 nicht weiterfinanziert würden und dass man nicht wisse, wie es danach weitergehen solle. Insofern interessiere ihn, ob Herr Bauer glaube, dass die Kommunen tatsächlich eine Finanzierung hinbekämen, solange bürgerschaftliches Engagement keine Pflichtaufgabe der Kommunen sei. Darüber hinaus sei das Stichwort „Freiwilligendienste aller Generationen“ gefallen. Hier interessiere ihn, ob der Bundesfreiwilligendienst tatsächlich als adäquater Ersatz für Ältere gesehen werde oder ob bei den Engagementangeboten für Ältere noch Lücken bestünden.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, sie habe zwar Verständnis dafür, dass Herr Dr. Kues aus Sicht der Bundesregierung ein sehr positives Fazit der Engagementpolitik gezogen habe, sie wolle diese Bilanz gleichwohl an einigen Stellen kritisch hinterfragen. Man bemühe sich seit nunmehr zehn Jahren im Unterausschuss darum, Engagementpolitik zu machen und Weichen richtig zu stellen. Wenn man nicht nur Debattierklub bleiben wolle, müsse man – aus ihrer Sicht – die Entscheidungsstrukturen überdenken. Man benötige einen ständigen Ausschuss, der bei allen Vorhaben mitberatend sei. Man habe sich immer wieder, z. B. bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, darüber geärgert, dass man zwar im Nachhinein eine Kommentierung habe abgeben können, aber eben nicht bei den Berichterstattergesprächen und Beratungen von Anfang an eingebunden gewesen sei. Das sei aber wichtig, um eine andere Wirkungsmächtigkeit entwickeln zu können.

Herr Dr. Kues habe auf die von der Bundesregierung vorgelegte Engagementstrategie hingewiesen. Die SPD-Fraktion hätte sich an dieser Stelle ein wenig mehr gewünscht, z. B. eine Einbeziehung der Länder und die Überlegung, wer eigentlich sinnvollerweise was in der Engagementpolitik machen sollte. Auch die Festlegung einer gemeinsamen Zielrichtung und die Beantwortung der Frage, mit welchen Instrumenten man das sich zumeist lokal entfaltende Engagement am besten unterstützen könne und welche Rahmenbedingungen hierfür notwendig seien, wären wünschenswert gewesen. Auch könnten aus ihrer Sicht alle Seiten von einem noch stärkeren Austausch in der Bund-Länder-Runde profitieren.

Die Abgeordnete erklärt, es bestehe immer auch ein wenig die Gefahr, sich an der Zahl von den 23 Millionen Engagierten zu berauschen. Es laufe aber nicht in allen Engage-

mentbereichen gut. Sie höre z. B. vom Sport, dass Leistungs- und Funktionsträger „wegbrächen“ oder dass sich Frauen wieder weniger engagierten. Deshalb sei es notwendig, an vielen Stellen genauer hinzuschauen und vielleicht auch neue Forschungsaufträge zu vergeben, um den Ursachen hierfür auf den Grund zu gehen. Es sei auch noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, sozial Benachteiligte und Migranten für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Auch hier sei zu fragen, woran dies liege und was getan werden müsse, um dies zu ändern. Es sei auch zu überlegen, wie eine vernünftige Zeitpolitik ausgestaltet werden könne. Nach ihrer Vorstellung müsse man dazu Gewerkschaften und Unternehmen an einen Tisch bekommen, wenn man ein Bündnis für Engagement in Sachen Zeit nicht gesetzlich regeln wolle. Dabei gehe es nicht nur um den Übergang zwischen Beruf und Ruhestand, wo sich einige Unternehmen schon Modelle überlegt hätten, sondern auch um normale Arbeitszeitphasen. Auch hier seien Zeitmodelle zu entwickeln, die Raum für bürgerschaftliches Engagement böten. Denn man müsse Menschen in der Lebensmitte dafür gewinnen, sich für das Engagement stark zu machen, da diese zunehmend in den Organisationen fehlten.

Eine wichtige Frage sei auch, ob das Geld richtig verteilt sei. In den 1970er Jahren sei die Übungsleiterpauschale eingeführt worden und sei seitdem von verschiedenen Regierungen sukzessive erhöht worden. Die Frage sei, ob das auf Dauer der richtige Weg sei. Wolle man die Übungsleiterpauschale demnächst auf 250 Euro pro Monat erhöhen und zusätzlich noch mit Minijobs koppeln? Dies würde vielleicht einem Teil der Organisationen im Sport und anderen Bereichen zugute kommen, die Mehrheit der Engagierten hätten davon aber nichts. Vielleicht müsse man auch das Thema „Zeitspende“ noch einmal diskutieren und neue Ideen entwickeln, in welcher Form man Menschen, die sich bürgerschaftlich engagierten, eine Anerkennung zugute kommen lassen könne. Auch die Frage, ob Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale im richtigen Verhältnis zueinander stünden, werde nach ihrer Einschätzung in den nächsten Jahren noch einmal aufbrechen.

Sie werde dann nicht mehr als Parlamentarierin mit dabei sein, aber die Debatten vielleicht von der Tribüne aus verfolgen und mit klugen Hinweisen bereichern. Auf alle Fälle wünsche sie sich, dass alle, die bislang im Unterausschuss mit Herzblut an diesem Thema gearbeitet hätten, auch in der kommenden Wahlperiode mit dabei seien und dass dieser Ausschuss dann wirklich das Format und die Unterstützung erhalte, die er im Sinne der Engagierten verdiene. Sie danke herzlich für die gute Zusammenarbeit und das geduldige Zuhören bei ihren nicht selten ausführlichen Wortbeiträgen.

Der **Vorsitzende** dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihre Ausführungen. Die Antwortrunde eröffne Herr Dr. Kues.

PStS **Dr. Hermann Kues** (BMFSFJ) betont, die zurückliegenden vier Jahre seien gut für die Engagementpolitik gewesen, weil konkrete Strukturveränderungen auf den Weg gebracht worden seien. Die Aussetzung des Wehrdienstes sei eine Chance gewesen, die die Koalition ergriffen habe, wobei man auch sehen müsse, dass Geld im Topf gewesen sei. Ansonsten wäre es schwieriger gewesen, den Bundesfreiwilligendienst einzuführen und zusätzliche Mittel für die Jugendfreiwilligendienste zur Verfügung zu stellen. Dies habe zu stabilen Strukturen geführt, wobei man immer wieder neu diskutieren müsse, ob alles richtig laufe. Auch das steuerliche Paket im Rahmen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes sei ein großer Fortschritt. Die Aktivitäten in der Engagementpolitik innerhalb der Bundesregierung abzustimmen, sei sicherlich sinnvoll. Trotzdem gebe es Bereiche, wo die politische Verantwortung auch künftig beim zuständigen Ressort verbleiben sollte.

Er teile auch den vom Abgeordneten Riegert vorgetragenen Grundgedanken, dass es die Bürger seien, die Vereine gründeten, weil sie Herausforderungen identifiziert hätten und lösen wollten. Das ganze Gesundheitswesen sei beispielsweise so entstanden. Der Staat sollte erst eingreifen, wenn Unterstützung benötigt werde. Denn seine Grundüberzeugung sei, dass Gesellschaft von unten wachse müsse und nicht von oben verordnet werden könne. Auch daher sei immer wieder zu überlegen, welche Dinge der Bund erledigen und dauerhaft finanzieren solle.

Es spreche vieles dafür, die Kommunen finanziell zu stärken, was die Bundesregierung auch in beträchtlichem Umfang getan habe. Die Kommunen könnten sich daher an dieser Stelle nicht herausreden. Zudem gebe es auch eine „demografische Rendite“ bei den Kommunen, da bestimmte Ausgaben nicht mehr in gleicher Höhe anfielen. Das sollten die Kommunen ehrlich zugeben und ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Da könnten einige Kommunen sicher mehr machen, als sie es bisher teilweise täten.

Was die angesprochenen Netzwerke angehe, müsse auch deren Tätigkeit immer wieder hinterfragt werden. Das täten manche Netzwerke ja zum Teil bereits. Das sei auch klug, denn vorhandene Netzwerke müssten aufpassen, dass sie sich nicht nur mit sich selbst beschäftigten, sondern müssten selbstkritisch prüfen, ob sie ihre gesteckten Ziele erreicht hätten. Es gebe keinen Automatismus, dass man sage, man vertrete 23 Millionen Enga-

gierte, sondern man müsse sich fragen, inwieweit die Verbindung zur Basis noch vorhanden sei. Es gebe auch in anderen Feldern Menschen, die sagten: „Es kommt keiner zu uns. Das liegt daran, dass die Menschen so bequem geworden sind.“ Wenn keiner mehr komme, müsse man überprüfen, ob die eigenen Angebote, die man unterbreite, die richtigen seien. Das gelte nicht zuletzt auch für die Parteien, bei denen auch oft geklagt werde, dass niemand mehr ihre Veranstaltungen besuche.

Man sei stolz darauf, dass der Bundesfreiwilligendienst so gut angelaufen sei. Ob an der einen oder anderen Stelle etwas zu verändern sei, müsse man diskutieren, wenn belastbare Zahlen vorlägen. In einem föderalen System mit unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen könne man nicht bei jeder neu entwickelten Idee bei der Finanzierung immer nur nach dem Bund rufen. Vielmehr sei zu überlegen, wie Schwerpunkte und Zielsetzungen aussehen sollten. Für ihn sei eine entscheidende Frage, wie man ein System der „sorgenden Gemeinschaft“ hinbekommen könne. Denn man könne nicht über die Zukunft der Gesellschaft und des Sozialstaates reden und sagen, man stecke einfach immer mehr Geld in das System. Das werde – egal wer regiere – nicht funktionieren, sondern man müsse fragen, wie Strukturen aussehen müssten, die Menschen zum Mitmachen und Anpacken motivierten. Diese Philosophie stecke für ihn im Begriff des bürgerschaftlichen Engagements und darüber sollte man gelegentlich ebenso diskutieren wie über konkrete Einzelmaßnahmen.

Dr. Ansgar Klein (BBE) betont, dass sich das BBE über mangelnden Zuspruch nicht beklagen könne. Immer mehr Organisationen besuchten die Veranstaltungen des BBE und träten auch dem Netzwerk bei. In diesem Jahr seien es z. B. der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Evangelischen Akademien in Deutschland gewesen. Das BBE gehöre auch zu denjenigen, die ihre Arbeit regelmäßig hinterfragten, was er mit Blick auf das neue Leitbild bereits erörtert habe. Netzwerke seien ein relativ neues Format, das aber gerade im Bereich von Engagement und Demokratie von wachsender Bedeutung sei, weil man sich hier in fachlichen Verhandlungen auf Augenhöhe miteinander verständige. Die geäußerten Einschätzungen zur Bedeutung des Themas sollten daher auch zu einer Stärkung dieses Formates führen.

Der Abgeordnete Schneider habe gefragt, wie das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ im Parlament aus Sicht des BBE zukünftig aufgestellt werden sollte. Er begrüße zunächst einmal, dass es ein Anliegen aller Fraktionen sei, das Thema zu stärken. Dies

werde vom BBE ausdrücklich unterstützt, wobei er dies mit dem ergänzenden Hinweis verbinden wolle, dass die Einrichtung einer Enquete-Kommission „Demokratie“ in der nächsten Legislaturperiode viele aktuell diskutierte Probleme aufgreifen könnte. Er erinnere auch an die positiven Erfahrungen mit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, die das Thema seinerzeit wesentlich vorangebracht habe. Durch eine Enquete-Kommission „Demokratie“ könnte auch dem verbreiteten Missverständnis entgegengewirkt werden, dass sich Partizipation gegen die repräsentative Demokratie richte. Sie wäre zudem gerade vor dem Hintergrund, den Ausschuss stärken zu wollen und dem Vorschlag des Abgeordneten Rix, das Thema „Engagement“ stärker mit dem Thema „Demokratie“ zu verbinden, hochinteressant. Dort würden auch das Thema „Politische Bildung“ und die netzpolitischen Aspekte der Partizipation gut hineinpassen. Netzpolitische Akteure wüssten oft wenig damit anzufangen, wenn man das Thema „Engagementferne Gruppen“ anspreche, da von ihnen oft nur diejenigen als Akteure und Adressaten wahrgenommen würden, die auch im Netz seien. Hier gebe es viele Themen zwischen „online“ und „offline“, die in einem solchen Kontext zu diskutieren seien. Es würde sich auch anbieten, die Förderprogramme für die Zivilgesellschaft im Bereich der Extremismusbekämpfung hinzuzunehmen, um das Thema noch stärker zu machen.

Zum Schluss wolle er stichwortartig fünf Themen benennen, die in der nächsten Legislaturperiode aus BBE-Sicht weiter zu diskutieren seien. Dies sei erstens das Thema „Erwerbsarbeit und Engagement“, das seien zweitens „aufsuchende“ Formate der Engagementförderung, um Menschen zu erreichen, die sich bisher nicht engagierten. Das dritte Thema sei „Governance“, das heiße, die Augenhöhe bei Prozessen der Beteiligung, die fortentwickelt werden sollte. Das vierte Thema, die Frage der finanziellen Entwicklung bei den Freiwilligendiensten und bei der allgemeinen Engagementförderung, habe er bereits angesprochen. Das fünfte wichtige Thema sei schließlich die nachhaltige Infrastruktur, die es zu entwickeln gelte.

Dr. Karin Fehres (Bündnis für Gemeinnützigkeit) erklärt, sie wolle drei Anmerkungen zur Diskussion machen, die sie als sehr interessant und fruchtbar empfunden habe. Erstens sei es auch ein Verdienst des Unterausschusses und des BMFSFJ, dass Engagementpolitik als Politikfeld Anerkennung gefunden habe und anfangs, sich zu entwickeln. Insofern fände sie den Schritt, aus dem Unterausschuss einen ständigen Ausschuss zu machen, sehr wichtig. Engagementpolitik sei eine Querschnittsaufgabe, mit der sich alle Ressorts befassen müssten. Engagementpolitische Sichtweisen sollten insgesamt noch

stärker in Gesetzen und in den verschiedenen politischen Handlungsfeldern berücksichtigt werden.

Was die Anmerkung des Abgeordneten Riegert zur Autonomie der Zivilgesellschaft und zum Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat angehe, so sei es richtig, dass Letzteres immer wieder neu ausgehandelt werden müsse. Zivilgesellschaft lebe aus ihrem Eigensinn und ohne diesen Eigensinn gebe es keine Zivilgesellschaft. Andererseits sei die Zivilgesellschaft auch auf eine vernünftige Förderung durch alle föderalen Ebenen des Staates angewiesen. Unabhängig von dieser Diskussion sollte das Thema „Engagement“ in der Berichterstattung des Bundes auch jenseits des Engagementberichts stärker Berücksichtigung finden. Im Bildungsbericht und in vielen anderen fachpolitischen Berichten der Bundesregierung würden die Leistungen zivilgesellschaftlicher Organisationen – angefangen von den Wohlfahrtsverbänden über die Stiftungen bis hin zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen – bislang nicht ausreichend gewürdigt und wahrgenommen. Hier bestehe deutlicher Verbesserungsbedarf in der nächsten Wahlperiode.

Die vom Abgeordneten Bernschneider angesprochenen fünf Themenschwerpunkte habe das Bündnis für Gemeinnützigkeit natürlich mit sehr konkreten Vorstellungen, Zielen und Wünschen hinterlegt. Es hätte jedoch zeitlich den Rahmen gesprengt, wenn sie darauf im Einzelnen eingegangen wäre. Sie wolle nur das Beispiel der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eigenständigen Zweck in Gesetzen, Verordnungen und Satzungen des Bundes nennen. Auch fehle es an einer klaren Regelung zur Mehrwertsteuerbefreiung bei den Freiwilligendiensten. Diese Forderungen habe man bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Ehrenamtsstärkungsgesetz erhoben, ohne dass sie aufgegriffen worden seien. Hierüber und über weitere Anliegen, die man für die Zukunft habe, sollte man den Dialog in der nächsten Wahlperiode fortsetzen.

Manfred Bauer (Staatskanzlei Brandenburg) weist hinsichtlich der Frage des Abgeordneten Schneider darauf hin, dass das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in der Tat ein gelungenes Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gewesen sei. Der Bund habe die Länder über seine Absichten und über die Rahmenbedingungen frühzeitig informiert. Das Land Brandenburg habe seinerseits wiederum die Landesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligenagenturen einbezogen, da sich die Kommunen bei der zweiten Förderwelle mit einer Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro beteiligen

mussten. Es sei schließlich in Schwedt in der Uckermark, wo es ein schlecht laufendes Stadtteilzentrum gegeben habe, ein neues Mehrgenerationenhaus errichtet worden, das sich inzwischen zu einem Zentrum für Engagement entwickelt habe. Dies sei ein Musterbeispiel dafür, wie in einem Land, das in den nächsten 10 Jahren stark vom Bevölkerungsrückgang durch den demografischen Wandel betroffen sein werde, eine Engagementinfrastruktur auch in einem Randgebiet an der Grenze zu Polen erfolgreich etabliert werden könne.

Beim Bundesfreiwilligendienst engagierten sich im Land Brandenburg 80 Prozent Ältere: 36 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien im Alter von 27 bis 50 Jahren und 42 Prozent im Alter von 51 bis 65 Jahren. Nur 19 Prozent seien unter 27 Jahre alt. Das Modellprojekt „Freiwilligendienste aller Generationen“ mit seinen 8 Stunden, das man gerne weitergeführt hätte, habe viele bis dahin nicht Engagierte angesprochen und zur Entstehung neuer Träger und Strukturen beigetragen. Natürlich könne man sagen, dass der FDaG irgendwie auch im Bundesfreiwilligendienst aufgegangen sei. Gleichwohl habe es sich um ein sinnvolles eigenständiges Format gehandelt.

Matthäus Friederich (Staatskanzlei Hessen) weist mit Blick auf die Anmerkung der Abgeordneten Kumpf darauf hin, dass es schon immer das Selbstverständnis der Bund-Länder-Kommunen-Gesprächsrunde gewesen sei, dass die Treffen vor allem dem Austausch dienen. So habe er diese Runde in den vergangenen vier Jahren auch wahrgenommen und schätzen gelernt. Er wolle auch auf den Hinweis der Abgeordneten Kumpf eingehen, dass man die Engagementstrategie besser von Anfang an gemeinsam mit den Ländern hätte entwickeln sollen. Dies hätte man in der Tat tun können. Dann hätten die Länder aber nicht die Möglichkeit gehabt, sich auch an der Engagementstrategie zu reiben. Natürlich sei eine Engagementstrategie des Bundes das Ergebnis eines ganz bestimmten Blickwinkels. Der Blickwinkel der Länder werde immer ein anderer sein und die Länder kämen daher unter Umständen an einigen Punkten zu einem anderen Ansatz, was am Ende beiden Seiten helfe. Er sehe es daher durchaus positiv, dass die Länder bei der Entwicklung der Engagementstrategie des Bundes nicht beteiligt gewesen seien.

Die Abgeordnete Kumpf habe zudem die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse angesprochen und dies mit dem Stichwort der Anerkennung verbunden. Darüber müsse man in der Tat intensiv diskutieren. Er wolle über ein Beispiel aus Hessen berichten. Er treffe regelmäßig diejenigen, die seitens der kommunalen Gebietskörperschaften für die Förde-

rung des Ehrenamtes und für die Vergabe der Ehrenamtscard zuständig seien. Zweimal pro Jahr komme die Frage auf, ob diejenigen, die eine der erwähnten Pauschalen bekämen, auch eine Ehrenamtscard beantragen könnten. Regelmäßig sei es so, dass man in großer Einmütigkeit sage: „Nein, das trifft eigentlich nicht die Idee, die wir ursprünglich mit dieser Ehrenamtscard verbunden haben.“ Damit wolle er das Ergebnis der Diskussion nicht schon vorwegnehmen, sondern nur deutlich machen, dass es bei den hessischen Kommunen an dieser Stelle tatsächlich eine relativ strikte Auffassung gebe. Wenn Anerkennung und finanzielle Leistungen, wie er es immer öfter beobachte, in einem Atemzug mit Ehrenamt genannt würden, müsse man bedenken, dass dies am Ende zu einem ganz anderen Anspruch der Ehrenamtlichen im Hinblick auf Anerkennung führen könne.

Der **Vorsitzende** schließt den Tagesordnungspunkt 1 und dankt Herrn Dr. Kues, Herrn Dr. Klein, Frau Dr. Fehres, Herrn Bauer und Herrn Friederich für ihre Beiträge und Anregungen.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** erklärt, schon mehrfach sei angeklungen, dass dies die letzte Sitzung in dieser Wahlperiode sei. Von zwei Mitgliedern, der Kollegin Ute Kumpf und dem Kollegen Klaus Riegert, müsse man sich heute leider verabschieden. Beide hätten – mit Ausnahme der Partei- und Fraktionszugehörigkeit – viel gemeinsam. Sie hätten nämlich beide viele Jahre dem Deutschen Bundestag angehört, seien beide Mitglieder der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und drei Wahlperioden Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gewesen. Sie seien zudem fachpolitische Sprecher ihrer Fraktionen für den Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ gewesen und kämen beide aus Baden-Württemberg, was möglicherweise auch kein Zufall sei. Auf jeden Fall hätten beide viel dazu beigetragen, dass die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland besser und Engagementpolitik ein eigenes Politikfeld geworden sei. Er danke der Kollegin Kumpf und dem Kollegen Riegert im Namen des gesamten Unterausschusses für ihre Arbeit und wünsche beiden für den neuen Lebensabschnitt nach dem Bundestag eine gute Zeit und viel Freude am Engagement.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
36. Sitzung

Auch den anderen Mitgliedern danke er herzlich für ihre Mitarbeit. Es sei nicht immer leicht, am Mittwochabend – parallel zum Plenum und anderen Ausschüssen und Gremien – die Zeit aufzubringen, um dieses wichtige Politikfeld zu „beackern“. Es lohne sich aber und er hoffe, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen, die dem nächsten Deutschen Bundestag wieder angehörten, in ihren Fraktionen für die Einsetzung eines starken parlamentarischen Gremiums für bürgerschaftliches Engagement einsetzen würden. Ein herzlicher Dank gelte auch dem Sekretariat mit Herrn Potocki und Frau Hempel, auf deren zuverlässige inhaltliche und organisatorische Arbeit sowohl der Vorsitzende als auch die Mitglieder des Unterausschusses stets hätten zählen können.

Der Vorsitzende wünscht den Kolleginnen und Kollegen sowie allen Anwesenden einen schönen Abend und schließt die 36. und letzte Sitzung des Unterausschusses in der 17. Wahlperiode.

Ende der Sitzung um 19:00 Uhr

A handwritten signature in black ink, reading "Markus Grübel". The signature is written in a cursive style with a large, prominent loop at the end of the last name.

Markus Grübel, MdB

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - Geschäftsstelle -



PD Dr. Ansgar Klein

Engagementpolitik in Deutschland – Bilanz und Ausblick

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages, 36. Sitzung

Bilanz und Perspektiven der Engagementpolitik der 17. Wahlperiode aus der Sicht des BBE

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist mit seinen ca. 250 Mitgliedsorganisationen ein Netzwerk des größten Teils der Träger- und Förderstrukturen der über 23 Millionen Engagierten in der organisierten Bürgergesellschaft in Deutschland. Das BBE ist der Ort des systematischen Erfahrungsaustauschs, der Fachdiskurse und der Vorbereitung von Kooperationen. Das BBE versteht sich als Wissens- und Kompetenzplattform (siehe das neue Leitbild im Anhang) und möchte diese Funktion in Zukunft deutlich stärken und fortentwickeln. Als trisektorales Netzwerk vertritt das BBE keine Verbandsinteressen, sondern beobachtet und begleitet intensiv das Feld der Engagementpolitik. Eine Politik für die Bürgergesellschaft sollte aus Sicht des BBE eine an den Kriterien Partizipation und Offenheit ausgerichtete Politik sein. Wir sehen uns hier im Konsens mit der großen Mehrheit aller Engagierten und ihrer Organisationen.

Bilanz

In der nun ablaufenden Wahlperiode gab es einige Fortschritte, aber auch Irritationen – vielleicht auch Missverständnisse – in Bezug auf die engagementpolitische Entwicklung.

Positiv hervorzuheben ist das Bemühen der Bundesregierung, mit Hilfe des **Nationalen Forums für Engagement und Partizipation (NFEP)** in einem anspruchsvollen Dialogformat zu einer nationalen **Engagementstrategie** zu gelangen. Der vom BBE in den Jahren 2009 und 2010 organisierte und vom BMFSFJ geförderte und breit angelegte Dialogprozess hat gute und facettenreiche Ergebnisse hervorgebracht. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns noch einmal bei den etwa 450 Expertinnen und Experten in den 16 durchgeführten Dialogforen, die sich an diesem Dialogprozess beteiligt haben.

Das NFEP hat die große Mitwirkungsbereitschaft der Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, aus Kommunen und Ländern, aber auch aus der Wissenschaft an der Mitwirkung an einer engagementpolitischen Meinungs- und Willensbildung deutlich gemacht. Es hat Resultate hervorgebracht, die noch auf Jahre für die Engagementpolitik aktuell sein werden und die eine gute Grundlage bei der Fortentwicklung der engagementpolitischen Agenda sein

werden. Mit der Beendigung der BBE-Trägerschaft des NFEP Ende 2010 hat der Prozess unserer Einschätzung nach eine deutliche Zäsur erfahren. Die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse des NFEP sind nach mehrheitlicher Wahrnehmung nur bedingt in der Engagementstrategie der Bundesregierung abgebildet. Dies hindert uns jedoch nicht daran, das „dicke Brett“ der Engagementpolitik weiter zu bohren. Was dieser Forumsprozess auf jeden Fall eindrucksvoll untermauert hat, ist die auch künftig zu beachtende Erkenntnis, dass Engagementpolitik als ein partizipativer Prozess gestaltet werden muss, wenn sie eine breite Wirkung entfalten soll.

Nach der Aussetzung der Wehrpflicht und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes kam die Diskussion über die Zukunft der Freiwilligendienste stark in Bewegung. Auf Betreiben des BMFSFJ wurde das Bundesamt für den Zivildienst in das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) umbenannt bzw. umgewandelt. Damit verbunden war die Einrichtung des **Bundesfreiwilligendienstes**, mit dessen Etablierung es gelungen ist, von den erheblichen Bundesmitteln, die bis dato in den Zivildienst flossen, etwa 300 Mio. EUR pro Jahr für die Förderung der Freiwilligendienste als eines wichtigen Elements des bürgerschaftlichen Engagements zu erhalten bzw. zu sichern. Kritisch sieht das BBE – hier ist vor allem die Arbeitsgruppe 3 „Freiwilligendienste“ des BBE engagiert bzw. involviert – mit Blick auf die Organisation und Durchführung des BFD das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft mit dem besonderen Aspekt „Subsidiarität“. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Rollen des BAFzA in diesem Kontext zu schärfen und deutlicher als bisher zu differenzieren. Die Schaffung eines Freiwilligendienstestatusgesetzes war von der Bundesregierung mehrfach angekündigt worden, blieb dann aber auf der Ebene des Referentenentwurfs stehen. Das damit verbundene **Ziel, die verschiedenen Freiwilligendienstformate in ein vernünftiges und ausgeglichenes Verhältnis zueinander zu setzen**, bleibt aus Sicht des BBE weiterhin aktuell..

Gegen Ende der Wahlperiode hat das BMFSFJ den ersten **Engagementbericht der Bundesregierung** vorgelegt und ist damit einem entsprechenden Auftrag durch den Deutschen Bundestag nachgekommen, was wir ausdrücklich begrüßen. Da das BBE nicht in den Sachverständigenrat einbezogen wurde, war ein systematischer Wissenstransfer aus dem Netzwerk in die Engagementberichterstattung leider nicht möglich. Der Bericht sorgte für sehr lebhaft Debatten, nicht zuletzt auf der vom BBE organisierten und vom BMFSFJ geförderten Tagung zum Engagementbericht am 6. Februar 2013 in Berlin. Vor allem der Versuch, das bürgerschaftliche Engagement mit Bezug auf eine postulierte Bürgerpflicht neu zu definieren, fand deutlichen Widerspruch und sorgte für eine Schärfung des Gedankens, dass bürgerschaftliches Engagement mit dem Prinzip der Freiwilligkeit wesentlich verbunden ist. Das „Recht auf Engagement“ (M. Bürsch) muss mit Hilfe geeigneter Rahmenbedingungen für alle Menschen realisierbar sein.

Gegen Ende der Legislaturperiode ist das „**Gesetz zur weiteren Stärkung des Ehrenamts**“ verabschiedet worden. Es enthält wichtige Punkte wie eine Lockerung des Endowment-

Verbots im Stiftungsbereich oder auch eine tolerantere Auslegung des Begriffs der „zeitnahen Mittelverwendung“ für ideelle Zwecke. Die vom BBE immer wieder empfohlene Stärkung des gemeinnützigen Zwecks der Engagementförderung und die damit verbundene steuerrechtliche Stärkung einer nachhaltigen, das Engagement fördernden Infrastruktur unterblieb jedoch zu unserem größten Bedauern. Daran haben deutlicher Appelle aus der ganzen Breite der Bürgergesellschaft leider nichts ändern können.

Das BBE wirbt weiter für den „großen Wurf“ in der Gesetzgebung der Engagementpolitik. Dazu ist ein erneuter Anschluss an einige im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung zwar angekündigte, aber dann nicht realisierte Vorhaben der Bundesregierung erforderlich.

Zu den zentralen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung gehören vor allem:

- **„Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, das alle geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation berücksichtigt“.** Mögliche Themen in diesem Zusammenhang: Aufhebung des Kooperationsverbots als Voraussetzung einer nachhaltigen Infrastrukturförderung, Förderung zeitintensiven Engagements, darunter des bisherigen Freiwilligendienstes aller Generationen, Regelungen gegen eine „Verdienstlichung“ des Engagements
- **„bundeseinheitliches Förderinstrument“ zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen“:** Gleichgewicht zwischen der Förderung der Freiwilligendienste – derzeit bei ca. 350 Millionen Euro – und der allgemeinen Engagementförderung für die Rahmenbedingungen von 23 Millionen Engagierte – derzeit bei ca. 50 Millionen Euro; die Ermöglichung nachhaltiger engagementfördernder Infrastruktur; die Stärkung von aufsuchenden und inklusiven Formaten der Engagementförderung.

Beide Vorhaben bleiben aus Sicht des BBE weiterhin von zentraler Bedeutung und sollten in der kommenden Wahlperiode energisch aufgenommen werden.

Die **Förderung der BBE-Geschäftsstelle** wurde in den letzten 3 Jahren gravierend gekürzt – bis 2014 auf 57% der langjährigen Grundförderung. (von einem langjährigen Grundbedarf von 350.000 Euro auf im kommenden Jahr 200.000). Zwar konnte das BBE bisher die massiven Kürzungen durch Mittel von Mitgliedern und Partnern teilweise kompensieren, wurde aber dadurch in seiner Entwicklung stark abgebremst.

Die Bedeutung eines fachlich orientierten Netzwerks in der Engagementpolitik hat aus unserer Perspektive einen Nutzen, der die Aufwendungen durch den Staat um ein Vielfaches übersteigt. Die Förderung einer bundesweiten Vernetzungsstruktur ist zentral für eine beteiligungsstarke Engagementpolitik und für den fachlichen Austausch und sollte daher auch im Interesse einer vorausschauenden Politik des Bundes liegen. Das BBE wird seine in einem

intensiven Leitbildprozess herausgearbeitete Zielsetzung konzeptionell wie praktisch fortentwickeln, als eine „Wissens- und Kompetenzplattform“ für bürgerschaftliches Engagement allen Nutzern relevante und aktuelle Informationen wie auch wichtige Serviceangebote anbieten zu können und die Kompetenzen der breiten Mitgliedschaft des BBE dafür zur Geltung zu bringen.

Für das **Querschnittsthema des bürgerschaftlichen Engagements** erbringen neben dem BMFSFJ auch andere Häuser der Bundesregierung wesentliche Leistungen für die Engagementförderung. Dies betrifft etwa die Selbsthilfeförderung durch das BMG, die Inklusionsförderung oder das Thema Corporate Social Responsibility im BMAS, Sport, Rettungs- und Hilfsdienste, politische Bildung und Integrationsförderung im BMI, die Engagementförderung im ländlichen Raum durch das BMVEL, die Förderung des Engagements in der Entwicklungshilfe durch das BMZ, die Förderung von Freiwilligendienstformaten durch verschiedene Häuser (BMZ, AA u.a.) oder die Förderung des stadtteilbezogenen Engagements durch das BMVBS – hier hat die Kürzung der engagementfördernden Komponenten der „Sozialen Stadt“ berechtigte Kritik auf sich gezogen.

Eine echte engagementpolitische Bilanz setzt die sorgsame Bilanzierung und Bewertung der Leistungen aller Häuser in einer Zusammenschau voraus. Dies kann an dieser Stelle seitens des BBE nicht geschehen.

Perspektiven

Das Leitthema der 18. Wahlperiode sollte aus Sicht des BBE „Demokratie“ sein. Wir sprechen uns für die Einrichtung einer Demokratie-Enquete aus. In diesem Gremium könnten Themenkomplexe wie Engagement und Partizipation im politischen Mehrebenensystem, Extremismusbekämpfung, politische Bildung und partizipationsbezogene Netzpolitik vertieft und mit tragfähigen politischen Perspektiven versehen werden.

Zwischen BBE und BAFzA gilt es gute Formen einer partnerschaftlichen Kooperation zu entwickeln: Bundesamt und Bundesnetzwerk können so Synergien entwickeln. Dies gilt übrigens auch für VENRO und Engagement global als vergleichbare Strukturen in der Entwicklungspolitik.

Was die substanzielle Politik angeht, so halten wir in den kommenden Jahren folgende Themenkomplexe für zentral:

- Die Ermöglichung einer Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen und kommunalen Anlaufstellen mit ihren Funktionen der Beratung, Vernetzung, Qualifizierung, Gewinnung von Freiwilligen usw.) stellt ein zentrales Problem dar, mit dessen Lösung der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung in herausragender Weise gerecht werden könnte.

- Die Verträglichkeit der Engagementpolitik mit Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss künftig besser als bislang sichergestellt werden. Der öffentlich gewordene „Missbrauch“ der Übungsleiterpauschale in Kombination mit 450-Euro-Jobs, aber auch die „Interpretation“ des Bundesfreiwilligendienstes als arbeitsmarktpolitisches Instrument sind Tendenzen, denen künftig entgegenzuwirken sein wird.
- Politische Bildung und demokratische Erziehung sind auch künftig zentrale Elemente einer Politik für die Bürgergesellschaft.
- Den Deutschen Engagementpreis und die Woche des Bürgerschaftlichen Engagements gilt es synergetisch-kooperativ weiterzuentwickeln. Das BBE steht hier – bei entsprechender Unterlegung mit Ressourcen – gerne zur Verfügung.

Das BBE hat in einem intensiven Diskussionsprozess seine **engagementpolitischen Empfehlungen für den Bundestagswahlkampf 2013** an alle Parteien erstellt. Hier finden sich die Ergebnisse intensiver fachlicher Auseinandersetzungen in gebündelter Form (siehe Anlage).

Berlin, den 12. Juni 2013,

PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer BBE

Anlagen:

- Leitbild BBE
- Engagementpolitische Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2013



Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Leitbild

Unser Fundament

Das BBE ist das bundesweite Netzwerk der Träger und Förderer von mehr als 23 Millionen engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Es vereint mehr als 240 Mitgliedsorganisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat. Das Netzwerk wurde 2002 auf Empfehlung der Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages gegründet.

Unser Selbstverständnis

Das BBE orientiert sich am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft, die die Demokratie und das soziale Kapital der Gesellschaft stärkt. Bürgerschaftliches Engagement wird in seinem Eigensinn unterstützt. Es ist freiwillig, auf öffentliche Anliegen gerichtet und unentgeltlich. Die Förderung des Engagements beinhaltet stets auch die Förderung der damit verbundenen Partizipationsansprüche. Subsidiarität ist das Grundprinzip seines Handelns.

Das BBE ist...

- eine plurale und unabhängige bundesweite **fachliche Austauschplattform** für Fragen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.
- **Kompetenzzentrum** und **Informations- und Wissensplattform** für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation.
- für alle an Fragen der Engagementförderung Interessierten **offen**. Das Netzwerk wird getragen durch die Kompetenzen und das Wirken **seiner Mitglieder** aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat.
- **Impulsgeber** für Innovationen und für nachhaltige Rahmenbedingungen und Infrastrukturen der Engagementförderung.
- **Themenanwalt** und denkt dabei über Legislaturperioden hinaus. Das Netzwerk nimmt ergänzend zur Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen eine politische Sprecherrolle für sektor- und bereichsübergreifende Fragen der Engagementpolitik wahr.

Unsere Arbeit

Die Mitglieder des Netzwerkes entwickeln ihre Ideen und Konzepte im offenen Dialog und im Erfahrungsaustausch miteinander. Dabei strebt das BBE eine gute Balance zwischen der Wahrung des jeweils eigenen Profils der Mitgliedsorganisationen, dem Respekt vor dem Profil und den Kompetenzen anderer und der Zusammenarbeit an den gemeinsamen bereichs- und sektorübergreifenden Zielen des Netzwerkes an.

Die Arbeitsgruppen des BBE sind Orte des fachlichen Austausches und der Identifikation von Verbesserungsbedarf für die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements. Die gewählten Gremien entscheiden über die engagementpolitische Ausrichtung des Netzwerkes. Zur Verbesserung des Austausches und der Kooperation zwischen den gesellschaftlichen Sektoren entwickelt das BBE effektive und nachhaltige Begegnungs- und Austauschformate weiter.

Unsere Perspektiven für die Zukunft

Die Bedeutung von Engagement und Zivilgesellschaft für die Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen wird weiter wachsen. Das Netzwerk wird besonders gefordert sein, seine Anliegen an Politik und Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Entwicklung guter Rahmenbedingungen des Engagements macht neue Formen der Einbeziehung der Träger- und Förderorganisationen des Engagements in die engagementpolitische Willensbildung (Governance) nötig. Dies erfordert insgesamt eine Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der repräsentativen Demokratie.

Die Prinzipien der Subsidiarität und der freien Trägerschaft sind fortzuentwickeln. Dies setzt einen für die Beteiligungsansprüche und autonomen Handlungsspielräume der Bürgergesellschaft offenen Staat voraus.

Die Herausforderungen einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft erfordern die Entwicklung interkultureller und auf Vielfalt ausgerichteter Öffnungsprozesse und die wachsende Bedeutung der europäischen Politikarena erfordert eine stärkere europäische Vernetzung.

Zu den Entwicklungen, auf die das BBE reagieren muss, gehören

- wachsende Begehrlichkeiten gegenüber dem Engagement in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und eine sich ausweitende Grauzone zwischen Erwerbsarbeit und Engagement.
- die Suche nach Mitteln und Wegen einer stärkeren Einbeziehung engagementferner Gruppen. Auf die Folgen sozialer Ungleichheit in der Engagementförderung müssen neue Antworten gefunden werden.
- Veränderungen von nach wie vor bestehenden geschlechtsspezifischen Hierarchisierungen im Engagement. Angesichts der Intensivierung von Ausbildungs- und Arbeitszeiten sowie gesteigener Mobilitätsanforderungen bedarf es einer besseren Vereinbarkeit von Familie/ Privatleben, Erwerbsarbeit/Ausbildung und Engagement.

Das BBE gibt dafür engagementpolitische Impulse.



Engagementpolitische Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2013

Vorbemerkung

Die 250 Mitgliedsorganisationen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik repräsentieren den größten Teil der Träger- und Fördererorganisationen des Engagements von 23 Millionen Menschen in Deutschland. Das BBE versteht sich als Wissens- und Kompetenzplattform für alle Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Mit diesem Papier benennt das BBE gegenüber den politischen Parteien seine zentralen Erwartungen an die Engagementpolitik der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung.

1. Gute Rahmenbedingungen für Engagement und Partizipation

In der Bürgergesellschaft organisieren sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln und beteiligen sich aktiv und kreativ an der Gestaltung ihres Gemeinwesens. Sie stärken so die demokratische Gesellschaft. Das Engagement ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, ist Ausdruck von Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung, entspricht aber auch eigenen Bedürfnissen. Es ist ein herausragender gesellschaftlicher Lernort, ein wichtiges Element politischer wie sozialer Integration und eine bedeutende gesellschaftliche Gestaltungs- und Produktivkraft. Ein so verstandenes freiwilliges Engagement steht im Widerspruch zu einer postulierten Bürgerpflicht.

Engagementpolitik hat dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, die wesentlichen Kriterien des bürgerschaftlichen Engagements zu respektieren und anzuerkennen, dass Menschen mit ihren je eigenen Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

2. Herausforderungen

Engagementpolitik ist Querschnittspolitik; sie muss die unterschiedlichen Herausforderungen im Blick haben, mit denen bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Politikfeldern konfrontiert ist:

- Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen, die eine intensiviertere Kooperation von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft notwendig machen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert in besonderer Weise die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Bei der Lösung der anstehenden Probleme ist darauf zu achten, dass freiwilliges Engagement nicht als kostenloser Ersatz für bezahlte Dienstleistungen und Lückenbüßer für das Fehlen qualifizierter Kräfte eingeplant und eingesetzt wird. Außerdem dürfen bestimmte Personengruppen nicht in eine schleichende Verpflichtung gedrängt werden.

- Zunehmende Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und gestiegene Mobilität erschweren die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit, Erwerbsarbeit bzw. (Aus-)Bildung und Engagement.
- Knappe öffentliche Kassen führen zu wachsenden Begehrlichkeiten gegenüber dem freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger und zunehmend zu Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement. Die Monetarisierung des Engagements weitet sich aus.
- Sozial und finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben immer noch zu wenig Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement.
- Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Hierarchisierungen im Engagement.
- In Vereinen stehen für Ehrenämter und die Übernahme von Funktionen – besonders langfristige – weniger Personen zur Verfügung. Das gefährdet die Arbeit von Vereinen, der zentralen Organisationsform des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin.
- Die finanzielle und personelle Ausstattung von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen ist häufig prekär und diese können deshalb die notwendigen Informations-, Beratungs-, Vernetzungs- oder Vermittlungsleistungen nicht hinreichend erbringen.
- Vereine und andere Organisationsformen der Engagierten werden zunehmend belastet durch Regeln bei Steuern und Abgaben, Ordnungsvorschriften und Bürokratisierung.
- Der Bundesfreiwilligendienst genügt derzeit nicht hinreichend den Prinzipien der Subsidiarität und der freien Trägerschaft.
- Strukturen und Organisationen des Engagements werden in engagementpolitische Willensbildung und Entscheidungsfindung nicht angemessen einbezogen (Governance).
- Informelle und direkte Partizipationsformen in Politik und Gesellschaft, die die Institutionen der repräsentativen Demokratie wirksam ergänzen können, sind unzulänglich entwickelt.
- Bei Entscheidungen und Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene kommt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Bedeutung zu. Das erfordert Dialog, Transparenz und erweiterte Formen der Verantwortungsteilung sowie Kooperationsbereitschaft, Vernetzung und gegenseitigen Respekt.
- Die europäische Zivilgesellschaft und die darauf bezogene europäische wie nationale Engagementpolitik sind nicht ausreichend entwickelt.

3. Handlungsempfehlungen

3.1 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements

- Der Bundesgesetzgeber muss sicherstellen, dass Engagementpolitik von allen Verantwortlichen als Querschnittspolitik verstanden wird und alle Beteiligten ihr Handeln entsprechend ausrichten. Die Bundesregierung könnte diesem Willen Ausdruck verleihen, indem sie die Position eines/einer Staatsbeauftragte/n im Range eines Staatsministers/einer Staatsministerin im Kanzleramt einrichtet.

- Der Bundesgesetzgeber soll für alle föderalen Ebenen Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung Engagement fördernder Infrastruktureinrichtungen sichern. Nur mit einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen wird dies möglich sein. Darüber hinaus sollte das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen aufgehoben werden.
- Ein Nationales Engagementgesetz und ein darauf aufbauender nationaler Aktionsplan müssen die Bedarfe einer nachhaltigen Infrastrukturförderung berücksichtigen. Für eine lebendige Bürgergesellschaft gehört dazu auch, dass die Akteure/innen aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sich entsprechend ihren Kompetenzen konstruktiv einbringen können und die gegenseitige Kooperationsfähigkeit gestärkt wird.
- Die Förderung von Engagement muss als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.
- Der Bürokratieabbau für bürgerschaftliches Engagement muss angepackt und das Zuwendungsrecht reformiert und vereinfacht werden.
- Die politischen Partizipationschancen und -formen bei gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt und erweitert werden. Eine Demokratie-Enquete in der kommenden Legislaturperiode kann Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie verbessert und sichergestellt wird. Die europäische Dimension ist in einer solchen Enquete-Kommission mit Blick auf die Herausforderungen in der Europäischen Union mitzudiskutieren.
- Der Bundestag sollte anstelle des bisherigen Unterausschusses einen regulären Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ einrichten.

3.2 Bildung und Qualifizierung durch bürgerschaftliches Engagement

- Der Bund muss seine Einflussmöglichkeiten geltend machen, damit bürgerschaftliches Engagement als Bildungsort und Bildungsfaktor in den Einrichtungen und Strukturen des Bildungswesens stärker gesehen, anerkannt und genutzt wird.
- Bürgerschaftliches Engagement muss in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden. Eine umfassende partizipatorische Kultur, die Kinder, Schüler und Schülerinnen, Eltern, Auszubildende, Studierende und zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen einbezieht, macht Engagement möglich und schafft Gelegenheitsstrukturen.
- Schule, Hochschule und Ausbildung als formale Bildungsorte einerseits und Vereine Verbände und Initiativen als Orte der informellen und nicht-formalen Bildung andererseits sollten stärker miteinander verknüpft und ihre Kooperation intensiviert werden. Dies setzt sowohl innerorganisatorische Reformen im Bildungs- und Hochschulwesen als auch Anstrengungen der Harmonisierung von Schule/Hochschule und Engagement mit entsprechenden Zeit- und Biographie-Management voraus.

3.3 Zukunft der Freiwilligendienste

- Im FSJ, FÖJ, in den Auslandsfreiwilligendiensten und im BFD gibt es derzeit über 80.000 Engagierte. Die Politik muss sicherstellen, dass diese Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in gemeinwohlorientierten

Einsatzstellen stattfinden, die als Bildungsorte dienen und sich am Gebot der Arbeitsmarktneutralität orientieren.

- An der Erreichung dieses Zieles haben die Träger der Zivilgesellschaft einen wesentlichen Anteil, vor allem durch die pädagogische Begleitung und Betreuung der Freiwilligen wie der Einsatzstellen. Ihre Wahrnehmung von Aufgaben muss deshalb gesichert und gestärkt werden
- Die zunehmende Vielfalt der Angebote, die Unterschiedlichkeit der Organisation und der Förderung machen eine Harmonisierung der gesetzlichen Strukturen erforderlich. Diese muss den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Subsidiarität und der freien Trägerschaft bei Erhalt der Angebotsvielfalt folgen und sowohl eine nachhaltige Sicherung der Landes- und Bundesförderung als auch einen bedarfsgerechten Ausbau gewährleisten. Zentral ist zudem der Abbau von Bürokratie.
- Neben den Freiwilligendiensten bedürfen zeitintensive Engagementformen von 8 bis 20 Stunden, wie z.B. die Telefonseelsorge, einer eigenen Förderstruktur. Dabei sollte auch der - insbesondere auch bei älteren Menschen - bewährte Freiwilligendienst aller Generationen angemessen berücksichtigt werden.

3.4 Beitrag des Bundes zur Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft

- Die Kommunen müssen beim Aufbau und der Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft unterstützt und angemessen finanziell ausgestattet werden, weil bürgerschaftliches Engagement und Partizipation im Wesentlichen auf kommunaler Ebene stattfinden. Das betrifft die Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen des Engagements, die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und kommunaler Verwaltung, die Vernetzung der Träger vor Ort, die Gewinnung von engagementfernen Bürgerinnen und Bürgern und die Einbeziehung der lokalen Wirtschaft. Auch dafür bedarf es einer Aufhebung des Kooperationsverbots.
- Die massiven Mittelkürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ müssen zurückgenommen werden; dieses Programm hat sich bei der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie der Gewinnung engagementferner Menschen im Quartier und im Stadtteil bewährt.

3.5 Migration / Integration

- Staatliche Engagementpolitik muss dazu beitragen, dass MigrantInnenorganisationen (MO) in die Bürgergesellschaft eingebunden werden. Dazu gehört eine strukturelle Stärkung und Förderung dieser Organisationen bei der Personalentwicklung, dem Vereinsmanagement, der Professionalisierung der Vereinsarbeit, der Fortbildung, der Beratung und den Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Vereinen.
- Die Vereine und Verbände der organisierten Bürgergesellschaft sind bei einer stärkeren interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Hierzu ist eine Finanzierung der hierauf gerichteten Maßnahmen erforderlich; dazu gehören die interkulturelle Besetzung des Personals auf allen Hierarchieebenen inklusive der Vorstände ebenso wie die entsprechende Fortbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Auf der politischen Ebene müssen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, geschaffen bzw. verstärkt werden.

3.6 Bürgerschaftliches Engagement im demografischen Wandel

- Es bedarf der Bereitstellung einer Engagement fördernden Infrastruktur, die bessere Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bietet. Dazu gehört auch die Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und aufsuchenden Formaten für engagementferne Bevölkerungsgruppen.
- Erforderlich ist die Finanzierung und Sicherstellung spezifischer Angebote für alle Lebensalter. Für das Engagement jüngerer Menschen sind ausreichend Zeitkorridore freizuhalten. Menschen in der mittleren Lebensphase müssen neben ihrer Erwerbstätigkeit im Engagement unterstützt werden (Work-Life-Balance). Für die wachsende Zahl der Menschen in der Nacherwerbsphase sind frühzeitig Zugänge zu eröffnen.
- Generationsverbinde Projekte zur Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft und zur Weiterentwicklung und Stärkung von Unterstützungsangeboten, z.B. für pflegende Angehörige, bedürfen einer stabilen Organisation und Finanzierung; dies hat die Bundesregierung sicherzustellen.
- Es muss klar zwischen freiwilligem Engagement und Niedriglohnbeschäftigungen unterschieden werden.

3.7 Engagement und Partizipation in Europa

- Eine aktive europäische Bürgerschaft ist, zumal vor dem Hintergrund der europäischen Finanzkrise, für die nationalen Bürgergesellschaften von wachsender Bedeutung. Engagementpolitik muss daher auch auf europäischer Ebene und in Kooperation zwischen den Mitgliedsländern stattfinden. Auch die Kooperation der organisierten Bürgergesellschaft muss weiter entwickelt werden. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon-Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ (insbesondere der Artikel 11) eine wichtige Rolle.
- Auch Deutschland braucht wie England oder Frankreich einen „Compact“, eine Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen. Darüber hinaus ist der „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Europarat 2009) ein erfolgversprechendes Instrument zur Etablierung eines Verhaltenskodexes für Bürgerbeteiligung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft.
- Bi- und multilaterale transnationale Dialoge und Vernetzungen zur Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft müssen mit dem Ziel intensiviert werden, auf Ebene der Europäischen Union die Engagementpolitik zu entwickeln und zu profilieren.
- Engagementrelevante Förderprogramme der EU, wie etwa das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Jugend in Aktion“ oder die Fördermechanismen für den ländlichen Raum (LEADER) müssen evaluiert und fortentwickelt werden.

3.8 Forschung

- Die Politik muss interdisziplinär angelegte Zivilgesellschaftsforschung stärker fördern und auch im Rahmen der Europäischen Union entsprechende Förderprogramme unterstützen. Denn eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements macht

eine systematische und unabhängige Forschung zu Engagement und Bürgergesellschaft dringend erforderlich. Deren Ergebnisse und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sollen Bundestag und Bundesregierung für eine nachhaltige Strukturentwicklung der Bürgergesellschaft zur Kenntnis nehmen und nutzen. Sie sollen auch Grundlage für die Fortentwicklung der Zivilgesellschaft und des Unternehmensengagements sein.

